

## **Professoren und anderes Uni-Volk**

Frau Zhang ist eben mit einem Dr. jur. von der Humboldt-Uni in Berlin hierher zurückgekommen. Sie hat über das Widerrufsrecht des Verbrauchers promoviert, das es in China nicht gibt und das sie hier in ein paar Aufsätzen bekannt machen will. Sie soll mich in meiner Veranstaltung „Einführung ins BGB“ begleiten und notfalls eingreifen, falls die Verständigung überhaupt nicht klappt. Sie hatte ein Stipendium erst von der Ebert-, dann von der Böll-Stiftung bekommen. Sogar die Luxemburg-Stiftung war ihr ein Begriff, aber sie meinte, die gäbe es in Beijing nicht.

Ihr Mann ist Professor an der Beidà, also der Peking-Universität. Viel zu viel müssten die Professoren arbeiten, er fange morgens um halb acht an und höre abends um 11 Uhr auf. Von Montag bis Sonntag. Ich erkundige mich vorsichtig, ob es nur um Lehrveranstaltungen und Veröffentlichungen gehe oder ob die Professoren auch beraten würden. Nein, nur Uni und Veröffentlichungen, war die sehr klare Antwort. Gutachten für Firmen oder die Verwaltung gebe es nur ganz ausnahmsweise. Die entsprechende Praxis scheint noch längst nicht so verbreitet wie in Deutschland zu sein. An fehlenden Streitfragen kann es eigentlich nicht liegen, denn Prof. Mi berichtet von einer explosionsartigen Zunahme der Prozesse. Und das „um lächerliche Kleinigkeiten“. „Recht“ werde immer mehr auch als „subjektives Recht“ aufgefasst und das mache der Einzelne dann auch wirklich geltend.

Das Ansehen der Professoren sei hoch, hatte mir Yuhan gesagt. Auch das Stereotyp des zerstreuten und ein bisschen lebensfremden Professors scheint nicht zu existieren. Wird sich schon noch entwickeln, wenn viele so wie Frau Zhangs Ehemann arbeiten müssen.

„China Daily“ berichtete, an der Beidà seien 10 Studenten erwischt worden, als sie Notizen mit in die Prüfung genommen hatten. Sie seien alle vom weiteren Studium ausgeschlossen worden. Sechs hätten sich gefügt, vier aber vor Gericht geklagt. Dieses habe die Uni verurteilt, die Betroffenen erst einmal anzuhören. Als die Uni dann ihre Entscheidung trotzdem bestätigte, klagten sie erneut – dieses Mal vertreten durch einen ihrer Professoren. Der argumentierte, der Ausschluss vom weiteren Studium sei eine unverhältnismäßige Reaktion, man müsse nach der Schwere der Verstöße differenzieren. Er bekam Recht und die Zeitung fragte nun, wie sich die Uni verhalten würde. Sie wird sich wohl an rechtsstaatliche Verfahren gewöhnen müssen.

An der Fremdsprachenschule (Bei Wai) sitzen Dekan und Prodekan in einem uralt möblierten Zimmer, das ich auch benutzen darf. Als ich um 12 Uhr mittags noch meine E-Mails bearbeite, kommt einer von der Verwaltung und fragt „wie lange“. Ich meinte „so etwa 10 Minuten“, aber er war ersichtlich unzufrieden. Also sagte ich, ich wolle den Brief noch fertig schreiben, was dann auch in 2 Minuten erledigt war. Dann wollte ich ihm sagen, nun könne er abschließen, aber er war verschwunden. Die Uhr in seinem Zimmer zeigte übrigens 12 Uhr 13, während es bei mir erst 12 Uhr 03 war. Mich erinnert so eine vorgestellte Uhr immer an die Feuerzangenbowle. Die vielen Klassenzimmer, die es hier gibt, sind auch so wie im Karls-Gymnasium in Stuttgart anno 1956.

Nachmittags bin ich wieder im Dekanatszimmer und will wissen, wie es nun eigentlich um meine Lehrveranstaltung für die Studenten vom 4. Jahrgang stehe. Ich wende mich an den Dekan, der weiß von nichts, aber er informiert den Verantwortlichen für die Lehrveranstaltungsplanung. Dieser kommt nach einiger Zeit. Ein jüngerer Zeitgenosse, sehr lebendig, ein Südchinese, der auch deutsche Umgangssprache spricht. Nichts habe er von mir gewusst, das habe alles Herr Wang gemacht, und der sei immer auf irgendwelchen Konferenzen, um zu dolmetschen. Was ich denn könne? Sie hätten hier einen Studiengang über interkulturelle Kommunikation, auch einen über Linguistik und über deutsche Außenpolitik. Ich sagte, ich sei nun mal Jurist, und Herr Wang habe mich eingeladen, auch für das vierte Studienjahr was anzubieten. Ich hätte sogar einen Ausweis – den halte ich ihm unter die Nase, und irgendwie wird er kooperativer. Er habe das ganze Lehrprogramm gemacht – schon vor ein paar Wochen, und ob die Studenten jetzt noch Zeit hätten... Es sei alles eine völlige Überraschung für ihn. Hoffentlich nicht nur eine negative, versuche ich einzuwerfen, aber er meint nur „nicht ganz“. So arg weit her ist's mit der chinesischen Höflichkeit nicht. Wenn ich mich nicht melden würde, sagte ich, könnte ich das Semester hier verbringen, ohne mich überhaupt an der Lehre zu beteiligen, schließlich hätte ich meine Wohnung und meinen Ausweis. Er grinste; da hätte ich völlig Recht. Vielleicht hätte ich mich tatsächlich so verhalten sollen, aber der DAAD will einen Tätigkeitsbericht und für mich sind ja die chinesischen Studenten eine interessante Sache.

Am folgenden Tag komme ich so gegen halb fünf ins Dekanatszimmer. Vorher hatte mich Yuhan davon unterrichtet, dass Herr Wang zur Lehrveranstaltung für die Magisterstudenten um 19 Uhr nicht kommen könne; er müsse an einer anderen Uni einen Vortrag halten. Das

weiß man eigentlich etwas früher. Auch sei der erste Jahrgang des Magisterstudiums noch gar nicht da; die kämen so um den 23. September. Sie selbst könne auch nicht kommen, denn sie müsse eine Freundin vom Bahnhof abholen, die zum ersten Mal in Beijing sei. Ich gehe also rüber – und treffe Herrn Wang. Ich erzähle ihm, ich hätte noch keinen Vertrag und wisse auch nicht, was ich eigentlich mit dem vierten Studienjahrgang machen solle. Morgen sei er da, da könne man das besprechen. Er habe Kurs von 8 bis 12 und sei den ganzen Nachmittag verfügbar. Wir verabreden uns auf 15 Uhr. Ich frage mich zum ersten Mal, ob es eigentlich sinnvoll ist, hier an dieser Uni zu sein. So sieben bis acht Leute seien heute Abend da.

So war's dann tatsächlich. Acht jüngere Damen, des Deutschen kundig, ziemlich gut sogar. Ich redete über die Stellung der Juristen in unserer Gesellschaft und wie man Jurist wird. Großes Interesse, und auch Witze wurden verstanden. Man kennt sogar „Numerus clausus“ und „Bafög“, obwohl die meisten noch nie in Deutschland waren. Ich erzähle auch, was Anwälte, Richter und andere verdienen, und dass so ein Mensch bei Freshfield's eigentlich gar keine Zeit hat, um sein vieles Geld auszugeben. Auch der dort bestehende 24-Stunden-Betrieb war ihnen auf Anhieb nachvollziehbar. Dass es Anwälte mit „Hartz IV“ gibt, war etwas überraschend, aber „Hartz IV“ war ein Begriff. Dass viele Juristen aus Juristenfamilien stammen, habe ich an unserer Familie deutlich gemacht, was ihnen durchaus gefallen hat. Stipendien würden es nicht schaffen, dass wir in Deutschland wirklich zu gleichen Bildungschancen kommen. Großes Interesse für meine Erfahrung, dass Betriebsräte ohne Abi Rechtsprobleme oft schneller verstehen als Jurastudenten. Der Gedanke einer „zweiten Chance“ für die, die aus dem Bildungssystem rausfallen, leuchtet ihnen ein. Auch dass man Begabungen fördern muss – aber keinerlei Anspielung auf die eigenen Verhältnisse. Es wird viel mitgeschrieben, aber nicht diskutiert. Wird schon noch besser werden. Auch die als „gewagt“ vorgetragene These, das BVerfG habe manche Ähnlichkeit mit dem Politbüro (letzte Instanz, die bestimmt, wo's lang geht), bewirkt keinerlei Reaktion, auch nicht im Gesichtsausdruck.

Heute Donnerstag treffe ich Herrn Wang, er ist freundlich und aufgeräumt. Ich erzähle ihm, wie gut seine Studentinnen Deutsch verstehen, und das freut ihn. Er musste gestern bei der Stadtverwaltung Peking reden, was für Anforderungen auf die Dolmetscher bei den Olympischen Spielen zukommen. War ja auch nicht tragisch, dass er nicht dabei war. Heute hat er mit dem vierten Studienjahr gesprochen und die Studenten überzeugt, dass man nur dolmetschen könne, wenn man auch von der Sache was verstehe. Ich soll über jedes

Rechtsgebiet eine Doppelstunde am Montag Abend machen, möglichst auch mit Powerpoint-Folien. Muss mich also in meinem alten Tagen noch hinsetzen und sie entwerfen.

Ein älterer chinesischer Kollege kommt zu unserem Gespräch, er spricht perfekt Deutsch, ohne jeden Akzent. Ich habe das so in anderen Ländern z.B. in Südamerika noch nie erlebt; allenfalls doppelsprachig aufgewachsene Menschen wie Herr Naumann in Brasilien oder die Elsässer in Frankreich können vergleichbar gut Deutsch. Ich sage ihm das, und er freut sich. Seine Kollegen hätten im Übrigen Probleme damit, dass man nicht nur über Sprache, sondern auch über Inhalte rede. Konservativ seien sie – wie in Bremen, sage ich, wo sie meine Veranstaltung über „Verhandeln und Gestalten“ eigentlich nie so recht akzeptiert haben. Gegen vier muss ich weg, weil ich sonst meine Sprachlehrerin verpasse.

Frau Chen lade ich am Sonntag zum Abendessen ein. Wir gehen in ein nahe gelegenes Thai-Restaurant, das von Menschen der Thai-Minderheit in Yunnan betrieben wird. Sie ist eine Art Muster-Magisterstudentin. Sie kam ohne Prüfung in den Aufbaustudiengang, weil sie vier Jahre lang hervorragende Noten gemacht hatte. Etwa 2 % aller Studenten kommen dann ohne spezielle Prüfung in den Aufbaustudiengang. Sie stammt von einem Dorf in Zhejiang, ging in der nahe gelegenen Stadt aufs Gymnasium und kam dann zur BFSU. Sie hatte auch ein staatliches Darlehen, bei dem ursprünglich der Staat nur die Hälfte der Zinsen übernahm. Gleichwohl muss man übrigens – was ich nicht wusste – die Studiengebühren von 600 € pro Jahr bezahlen, womit praktisch das ganze Stipendium draufgeht. Sie hat dann in ihrem dritten Studienjahr einen Preis bekommen, mit dem sie die Schulden zurückzahlen konnte. Wenn man in den Westen Chinas gehe, müsse man in der Tat nichts zurückzahlen.

Die berühmtesten Unis seien die Beida, die Tsinghua, die Fudan in Shanghai und die Zhejiang-Universität (wo sie vor eineinhalb Jahren meinen englischen Vortrag nicht verstanden hatten) in Hangchou. Sie könnten die höchsten Noten bei ihren Studienanfängern verlangen. Auch hätten sie die besten Professoren. Ich meldete Zweifel an. Wie kann man das denn beurteilen? Bei der Deutsch-Abteilung könne ich in der Tat sagen, dass sie hervorragend Deutsch sprechen und dies auch an ihre Studenten weitergeben. Aber wo sei die Kontrolle in anderen Fächern? In Frankreich habe zunächst auch alles gesagt, die Sorbonne sei das Non-plus-ultra, aber man habe daraus 12 verschiedene Universitäten gemacht und auch in der Provinz gebe es viel anerkannte Professoren. Sie erzählt mir, von Zeit zu Zeit komme ein Mathematiker chinesischer Herkunft, der in einer US-Uni tätig sei, an die Beida und die

Tsinghua. Er sei weltbekannt und habe einen Mathematikerpreis bekommen, der in etwa dem Nobel-Preis entspreche. Er habe nun öffentlich erklärt, dass die Beida-Professoren von andern abschreiben, ohne dies auszuweisen, und auch sonst bei ihrer wissenschaftlichen Arbeit betrügen („to cheat“). Das ist also nicht nur ein Transrapid-Problem. Die Reputation der Uni habe darunter erheblich gelitten. Also bei guten Ideen muss man vorsichtig sein, es sei denn, man wolle, dass sie durch andere transportiert werden. Ich erinnere mich an Herrn Sun, der nach unserer umfassenden kritischen Diskussion der chinesischen Verhältnisse mit 30 Professoren gesagt hatte, denen falle nie was Konstruktives ein. Möglicherweise wählen kluge Leute andere Berufe, ähnlich wie dies auch in der DDR war. Ich habe zwar nicht den Eindruck, dass sie politisch gegängelt würden, aber vielleicht war das früher so. Vielleicht sind auch – s. den Ehemann von Frau Zhang – die Anforderungen in der Lehre so hoch, dass man lieber was anderes macht als dummen Studenten power-point-Bildchen zu malen. Das sind aber alles nur Vermutungen.

Meine erste Lehrveranstaltung mit dem vierten Studienjahr am Montag Abend verlief ganz gut. Es war eine ziemliche Hitze, obwohl die Sache erst abends um 19 Uhr losging. Freundliche Grundstimmung, eine Teilnehmerin aus der ersten Reihe sagt mir, sie hätten Angst, die juristische Terminologie nicht zu verstehen. Ich meine, das gehe ganz gut, ich würde alles erklären. Ich bringe dann einen Überblick über die Zahl und die Bedeutung der Juristen in Deutschland. Bei der Behandlung der Lebensbedingungen, die natürlich viel besser als die ihrigen im Wohnheim sind, ist die fröhliche Stimmung von vorher irgendwie weg und ich habe ein bisschen Mühe, sie wieder herzustellen. Nach der Veranstaltung kommen 5 oder 6 Teilnehmerinnen. Eine hat einen Stick dabei, um meine Folien zu kopieren, eine andere will meine E-Mail und meine Telefon-Nummer. Die E-Mail hatte auch die andern interessiert. Eine fragte, was denn „Erläuterungen“ in einem Kommentar bedeuten würden; sie verstand es dann aber sehr schnell. Sie hätten gerne einen Überblick über die ganze Veranstaltung bis Ende November gehabt; das werde ich das nächste Mal bringen.

Ich will am Dienstag meine E-Mails abrufen; das Dekanatszimmer ist abgeschlossen. Eigentlich soll ich in einem solchen Fall den Schlüssel im Nebenzimmer abholen, aber ich treffe auf dem Gang den gut deutsch sprechenden Verantwortlichen für die Lehrveranstaltungsplanung. Ich spreche ihn an, aber das war ein Fehler. Eigentlich hätte ich gar kein Recht, dort zu sein, ich könne aber rein, wenn ich es kurz mache. Er sei verantwortlich, dass der Raum geschlossen sei. Na gut, ich setze mich an den PC, doch dann

kommt ein chinesischer Kollege, der dringend etwas ausdrücken will. Ich sage, er könne vor, klar, ich habe ja auch Zeit und mir mein „Kauderwelsch-Bändchen“ für Chinesisch mitgebracht. Er erledigt seine Sache und dann ergibt sich ein Gespräch von gut einer Viertel Stunde zwischen den beiden Chinesen, wo für mich unklar ist, ob er denn nun fertig ist oder nicht. Schließlich geht es zu Ende und er ist wirklich fertig gewesen. Sie hätten mich also gut früher ranlassen können. Er mache die Türe zu, niemand solle rein. Als ich fertig bin, kann ich die Tür zum Glück von innen öffnen; aber ich finde ihn nicht, um abzuschließen. Eigentlich ist er im Gespräch nicht unfreundlich und erkundigt sich auch nach meiner gestrigen Lehrveranstaltung, aber irgendwie scheint er es zu missbilligen, dass ich da bin.

Am Mittwoch habe ich „Großkampftag“, 4 Stunden an der Uni für Politik und Recht und abends zum zweiten Mal die Magisterstudenten hier im Hause. Ich werde um 7 Uhr 40 mit dem Taxi abgeholt, in der Gegenrichtung dauert's dann aber nur 10 Minuten.

Die Studenten sind die Gruppe, der laut Homepage DAAD für ein Jahr nach Deutschland sollen, von denen aber zunächst nur drei das Sprachexamen bestanden hatten. Sie haben den „Allgemeinen Teil des BGB“ schon mal auf Chinesisch gehört, eigentlich eine gute Methode, weil sie jetzt inhaltlich weniger Probleme haben. Große Aufmerksamkeit. Nach der ersten Pause meint Frau Zhang, es sei doch notwendig, immer wieder zusammenfassend zu übersetzen, was sie dann übernimmt. Es kommen einzelne Fragen, über den Einfluss des römischen Rechts, aber auch des EG-Rechts. Auch ganz praktisch, ob das Einführungsgesetz zum BGB eigentlich ein selbständiges Gesetz sei. Da ist mehr Aktivität als an der Sprachenschule. Gegen 12 merkt man dann an der Körpersprache, dass sie müde sind, das ist aber auch kein Wunder. In der Pause will einer alles Mögliche über Otto v. Gierke wissen; dass dieser auch den sozialen Gedanken ein wenig befördert habe, wird gerne zur Kenntnis genommen. Nächstes Mal rede ich über BGB und Marktwirtschaft, das übernächste Mal über die Dinge, die keinen Warencharakter haben. Mal sehen, wie sie darauf reagieren.

Eine Studentin sorgt für meinen Kaffee und fragt mich dann, ob sie eigentlich auch zu meinen Veranstaltungen an der Sprachenschule kommen kann; natürlich kann sie. Abends ist sie dann effektiv da, eine willkommene Verstärkung, weil die Sieben vom letzten Mal nicht mehr alle gekommen sind. Yuhan meint, man konzentriere sich halt auf die Veranstaltungen, die für das Studienergebnis wichtig sind, und bei mir gibt's keine Examina. Ich lasse sie das weitere Programm wählen; zwölf Rechtsgebiete schlage ich vor, bis zu acht können sie auswählen. Strafrecht findet am meisten Interesse (wohl wegen des Fernsehens), auch IPR halten sie für

wichtig, nachdem ich ihnen erklärt habe, um was es geht, Familienrecht ja, Erbrecht nein – es gibt halt noch nicht so viel zu vererben. Sozialversicherung nein – obwohl die Krankenversicherung gerade ein großes Thema ist, Arbeitsrecht nur, weil ich es als mein Hobby bezeichne. „Eigentumsrecht“ wird akzeptiert, wenn auch eher zögerlich, genauso Vertragsrecht. Völkerrecht ist wiederum interessant.

Nach dem „Heimaturlaub“ kommen am Montagabend ganze 7 zur Veranstaltung für das 4. Studienjahr, auch die zum Teil noch später. Es ist klar, dass im Grunde alle durch Pflichtveranstaltungen absorbiert sind, und bei mir ist außer Informationen nichts zu gewinnen. Ich schlage vor, dass alle Teilnehmerinnen eine Urkunde „Teilnahme an Kurs über Rechtsterminologie“ erhalten. Das findet nachhaltige Zustimmung; ich will's mit Prof. Wang besprechen.

Inhaltlich mache ich Familienrecht, was ja auch in Deutschland einen hohen Unterhaltungswert hat. Ich lese den § 1297 Abs.1 BGB vor, wonach man aus einem Verlöbnis nicht auf Eingehung der Ehe klagen kann - sie verstehen die Bestimmung überhaupt nicht. Als ich sie erkläre, sind wir uns einig, dass es sich um eine Blödsinnsvorschrift handelt. Der Standesbeamte ist ihnen geläufig, auch die Musterrede, dass der Mann ins Leben hinaus soll und die Frau zu Hause für die Kinder sorgt, ist ihnen gut nachvollziehbar. Die Problematik der Aufenthaltsehe verstehen sie schnell, auch das Namensrecht finden sie spannend. In China behält jeder seinen Familiennamen, man kann aber was anderes bestimmen. Für die Kinder muss man sich dann auf einen Familiennamen einigen, in aller Regel den des Mannes. Dass es bei uns Menschen mit Familiennamen „Muckenhirn“ oder „Niedergesäß“ gibt, finden sie amüsant; Vergleichbares existiert in China nicht. Die Ehefähigkeit besteht bei Frauen ab 20, bei Männern ab 22. Lebensgemeinschaften nehmen auch hier zu. Die Existenz der Lebenspartnerschaft Gleichgeschlechtlicher wird mit höflicher Distanziertheit zur Kenntnis genommen. Ils sont fous, les allemands. In meiner Jugend habe man das, was Homosexuelle machen, noch als Schweinkram betrachtet, heute gebe es immerhin zwei schwule Ministerpräsidenten in Berlin bzw. Hamburg.

In der Uni für Politik und Recht rede ich am Mittwoch 4 Stunden über BGB und Marktwirtschaft. Auch die abstrakten Passagen (Zuordnung von wirtschaftlichen Werten zu Rechtssubjekten als Voraussetzung jeder Marktwirtschaft) werden jedenfalls nicht mit Unverständnis quittiert. Jeder hat die Folien als Fotokopien und macht darauf eine Menge

Notizen. In der Pause kommt ein Enthusiast für Gierke und das Genossenschaftswesen und will wissen, ob es den Grundsatz „Einheit nach außen, Vielheit nach innen“ immer noch gebe. Natürlich kann man wohl zwischen Mitgliedern differenzieren, aber das ist nicht gerade ein Strukturprinzip. Das germanische Rechtsdenken interessiert ihn nicht weniger als Bayern München. Schade, dass das Genossenschaftsgesetz nur noch wenig davon hat. Ich verweise ihn auf das LPG- und das PGH-Recht, das ja in Teilen noch weitergilt. Vielleicht könne man da was finden. Ihn interessiere aber nicht die Genossenschaft im Kommunismus, sondern die von Gierke. Schon richtig, aber da gebe es auch manchmal Ähnlichkeiten. So habe etwa die sowjetischer Kolchosverfassung eine Menge aus der Ende des 19. Jahrhunderts aufgelösten Dorfgemeinschaft des „Mir“ übernommen; das war ihm effektiv neu. Allerdings hat ihn dann viel mehr interessiert, dass Oliver Kahn gar nicht Mitglied von Bayern München ist, da sonst die Gemeinnützigkeit des Vereins in Gefahr käme.

Ich hatte bei den Erfordernissen jeder Marktwirtschaft Marx zitiert. Ich frage nachher Frau Zhang, ob man das machen könne. Es sei selten, aber es sei kein Problem.

Ein anderer Student will wissen, ob auch eine juristische Person ein allgemeines Persönlichkeitsrecht habe. Hat sie nach BGH, ich bin froh über mein BGB kompakt, da steht 's drin, sonst wüsste ich es nicht. Bei den Widerrufsrechten des Verbrauchers will eine Studentin wissen, ob der Vertrag vor dem Widerruf schwebend wirksam oder schwebend unwirksam sei. Ich rate herum und weiß eigentlich nur, dass es sich durch die Schuldrechtsreform geändert hat. Ich schaue zu Hause nach, natürlich falsch geraten, aber niemand hat 's gemerkt. Aber was sollen solche Fragen? Alpmann-Schmidt wird bald eine Dependance in Peking aufmachen, wenn man nicht aufpasst.

Bei den Informationspflichten gehe ich auch auf die des Anlageberaters ein, die von der Rechtsprechung entwickelt wurden. Die reichen Leute, die da notwendig als Figuren auftauchen, scheinen ihnen nicht so besonders sympathisch zu sein.

Beim Sonderschutz des Arbeitnehmers verstehen sie das Konkurrenzparadoxon von Stützel sehr schnell. Sie sehen durchaus ein, dass da ein hoher Schutzbedarf besteht. Auch habe ich den Eindruck, dass ihnen das „Soziale“ in der Marktwirtschaft gar nicht so ungelegen kommt. Aber das muss man erst noch eruieren. Dass es der Schuh- und Textilindustrie in Deutschland nicht so gut geht und die dort geltenden Branchentarife deshalb recht bescheiden sind, bringt



einige zum Grinsen. Sie haben offensichtlich in der Zeitung von dem Antidumping-Verfahren der EU gegen China wegen der Schuhe gehört.

Am Mittwoch Abend sind ca. 10 Magisterstudentinnen da; sie hätten insgesamt nur einen Mann unter ihren zwei Jahrgängen, aber der komme nicht. Ich meine, er verdiene Artenschutz. Ich rede konzentrierter, weil sie gut verstehen. Die Differenzierung beim Heiratsalter wird bestätigt, bis vor ein paar Jahren gab es ein Heiratsverbot für Studenten. Das gibt's jetzt nicht mehr. Ich erzähle von der eigenen Hochzeit, korrigiere das Jahr von 1968 auf 1969, was allgemeines Gelächter hervorruft. Bei der Zugewinnngemeinschaft sage ich rechtzeitig, Rechnen sei bei Juristen immer ein Problem. Ich mache tatsächlich eine Null zu viel, und eine Studentin, die nie reagiert, auch nie gegrint hat, sagt plötzlich, das sei alles ganz falsch. Ich bin ein bisschen verwundert, aber es geht wirklich nur um die Null. Sie muss am Ende dann auch lachen. Haushaltsarbeit wird in China genauso verteilt wie bei uns; Männer hätten da zwei linke Hände, mache ich ihnen vor. Das Problem der Kindererziehung und die dadurch entstehenden Karrierenachteile sehen sie genauso, man muss allerdings fragen, um herauszubekommen, dass es in China genauso ist. Man hat nicht den Eindruck, dass es irgendwo Ideen gibt, etwas zu ändern.

Die folgende Woche sind am Montag Abend ein Dutzend Studentinnen da; ich gehe auf Reproduktionstechnologien und Abstammungsfragen ein, anschließend noch auf gemischt-nationale Ehen. Letzteres interessiert sie sehr. Eine Woche später ist dann Strafrecht dran, ich bringe aus der Erinnerung ganz gut Folien für eine Doppelstunde zusammen. Das Leben im Knast erscheint ihnen irgendwie luxuriös, immerhin verdient man mehr als ein chinesischer Bauer. Ich erzähle ihnen vom Aufsatz eines „deutschen Juristen“, der darüber nachgedacht habe, ob ein kleiner Straßenraub und die daraufhin folgende Gefängnisstrafe einen nicht eigentlich besser stelle als Hartz IV; das sind nicht ihre Probleme. Aber Interesse für die Überlegungen in so einer reichen Gesellschaft besteht schon. Zur Todesstrafe keine Diskussion, aber ich habe den Eindruck, dass sie meine deutliche Ablehnung teilen. Am Ende kommt eine Studentin, um meine Folien auch vom Familienrecht zu kopieren; sie sei das letzte Mal nicht dagewesen. Ich habe nichts dagegen. Zum Dank erklärt sie mir ganz unaufgefordert die Ausstellung im Erdgeschoss des Gebäudes, die die ganze Geschichte der Bei Wai von 1948 bis heute wiedergibt. Da sind sie auf einem Bild, die einfach-altmodisch gekleideten Revolutionäre von 1950 und 1955, die in die SU gefahren sind zum Lernen; eine große Auszeichnung. War da die Welt nicht noch in Ordnung? Sie sieht es ersichtlich nicht

so, sondern findet es abscheulich, dass jeder einen Stock in der Hand hatte, an dessen Spitze sich ein großer roter Stern befand. Ein wenig erinnert das an die Heiligen Drei Könige, aber das ist nicht ihr Problem. Marx hätten sie im ersten Semester studiert, Lenin habe man abgeschafft, im zweiten Semester dann Maos Theorien, im dritten Deng Xiao Ping und im vierten Tschiang Tse Min. Man habe immer geschlafen. In der Veranstaltung hatte ich mal von der kommunistischen Utopie gesprochen und dass so ein Fixstern eigentlich ganz sinnvoll sei; so ein bisschen Annäherung sei doch ganz gut. Das scheinen sie zu akzeptieren, aber ich kann nichts Genaues sagen.

In der Hochschule für Politik und Recht eigentlich immer vollständige Präsenz der Studenten. Frau Zhang wird es langsam etwas zu viel, alles zu übersetzen. Bei der „Rechtsfähigkeit“ mache ich einen längeren Ausflug ins Gesellschaftsrecht, die Bindung ans Unternehmenswohl und die Zusammensetzung der Aufsichtsräte macht ihnen etwas Schwierigkeiten. Die Vertretung der Arbeitnehmer wird im Grunde ohne größeres Interesse zur Kenntnis genommen; die ultra vires Lehre in den USA und der andere Weg des deutschen Gesellschaftsrechts ist im Grunde viel interessanter. Stiftungen finden sie prima; auch verstehen sie, dass diese ein wenig die staatliche Sozialpolitik entlasten. Dass der Sacheigentümer ein kleiner König ist, leuchtet ein, aber die „Abspaltung“ von Nutzungs- und Verwertungsrechten ist etwa schwieriger nachzuvollziehen. Dass Geldvermögen viel wichtiger ist als Sacheigentum, scheinen sie zu verstehen.

Anschließend Mittagessen mit Prof. Mi, dem ich mein „BGB kompakt“ überreiche. Er fährt morgen nach Frankfurt, wohnt dort im Gästehaus der Uni und will über die chinesische Kultur und Rechtsphilosophie referieren. So kommt man auf die harmonische Gesellschaft zu sprechen. Irgendwie scheint er der Auffassung zu sein, die Partei habe die Idee verengt. Wir machen viele lustige Bemerkungen, was so ein bisschen den Sinn hat, ein ernsthaftes Gespräch über Sachthemen zu vermeiden. Ich werde ihn in Deutschland treffen, wo er ein halbes Jahr verbringen soll. Wahrscheinlich lädt ihn ja Luca Nogler an die Uni Trient ein. Da kann ich ihn noch eingehend interviewen.

Am Donnerstag esse ich mit Yuhan zu Abend, in einem Uiguren-Restaurant nahe am Campus. Der Name steht außen auch in arabischer Schrift, die Uiguren sind eine Minderheit in Sinkiang mit der Hauptstadt Urumqi. Die Sprache ist eine Turk-Sprache wie die der Kasachen, Kirgisen usw. Unter den Gästen im Lokal sitzt auch eine Frau mit islamischem

Kopftuch. Sie grüßt ganz freundlich, obwohl ich sie nicht kenne; vielleicht wegen meines neugierigen Blicks. Irgendwie ist es aber ganz selbstverständlich.

Yuhan muss nächsten Montag ein Referat von einer halben Stunde halten über den „roten Faden“ der deutschen Außenpolitik von Bismarck bis zur Gegenwart. Das Thema ist im Grunde unzumutbar, es sei denn, man hat schon einen umfassenden Informationsstand und zieht dann die wesentlichen Gesichtspunkte heraus. Sie hat eine Menge Punkte notiert, allerdings fehlen alle Besonderheiten der Hitler-Zeit. Das interessiert sie; ich meine vereinfachend, vor 1914 sei Deutschland eine imperialistische Macht wie andere gewesen, gewissermaßen ein Durchschnittsgangster, aber Hitler sei eine in der neueren Geschichte einmalige Form des Supergangstertums. Die DDR ist nicht einbezogen; sind aber doch 40 Jahre gewesen, meine ich. Natürlich seien sie treue Verbündete der SU gewesen, aber Ulbricht habe mit dem NÖSPL versucht, einen eigenen Weg zu gehen, der dann von den Sowjets zusammen mit Honecker kaputt gemacht wurde. Davon ist nichts bekannt, natürlich auch nichts über die Einzelheiten einer möglichen Rückversicherung von Ulbricht bei den Chinesen. Immerhin: Der Prager Frühling ist bekannt, auch dass man die Russen in Osteuropa gar nicht mochte. Ich erzählte, wie ich mal bei der Uni in Szeged anrief und in der Zentrale mich erst auf englisch, dann auf französisch verständlich machen wollte. Als das nicht lief, versuchte ich's mit Russisch und da legten sie auf. Auch in Prag hatte ich 1967 mal auf Russisch nach dem Weg gefragt und zur Antwort bekommen: Nje mlowim russki, jesam tsheck. (=Ich spreche nicht russisch, ich bin Tscheche). Ja, so ist's mit den verordneten Freundschaften.

Von der Friedensbewegung hat Yuhan nie was gehört, obwohl sie ja einen zentralen außenpolitischen Bezug hatte. Ich erzähle ihr ein bisschen von den Demos im Hofgarten in Bonn und von den Blockaden der US-Stützpunkte. Im Ergebnis hätte man die Raketen nicht verhindert, aber irgendwie mag man es gleichwohl als eine Art „Fernwirkung“ betrachten, dass Schröder 2002 die Wahlen wegen seinem „Nein“ zum Irak-Krieg gewann. Wir kommen auf die Idee, dass ich eigentlich als „Zeitzeuge“ mal was über die Friedensbewegung erzählen könnte; sie will das mit ihrem Prof. besprechen. Ich glaube nicht, dass der davon Gebrauch macht. Wahrscheinlich liegt das Programm fest; außerdem käme da ja ein Element rein, dem man bisher keine Beachtung schenkte. So was sieht nach unvollständiger Wissenschaft aus und das haben Professoren nicht gerne. Eine Woche später reden wir über ihr Referat (s. Alltagsleben); von einer Einbeziehung meiner Person ist nicht die Rede. Ich frage auch nicht

nach. Sie erzählt, man sei mit der Zeit ein wenig in Verdrückung, eigentlich hätte man auf der letzten Sitzung ein zweites Referat gehabt, dieses sei aber nur gehalten und müsse das nächste Mal diskutiert werden.

Abends treffe ich Iwo Amelung von der Beida, der Nummer 1 in China (s. Deutsche in Peking). Sie hat eindeutig die Studenten mit den besten Examina; man zahlt pro Studienjahr wie an der Bei Wai 5500 Yuan. Wer's nicht schafft, konnte bisher aber für den 10- oder 20-fachen Preis an einer Zweigstelle der Beida studieren; da würde die Eingangsnote faktisch keine Rolle spielen. Die Professoren fahren hin und machen gutes Geld. Auf den Zeugnissen steht dann auch „Beida“, was viele erbost und dazu geführt hat, dass man eine Zweigstelle in der Nähe von Beijing wieder geschlossen hat. Eine weitere in Shenzhen existiert aber noch. Dass man wie in Russland Examina verkaufe, hält er für ausgeschlossen.

Das Jurastudium ist übrigens nach dem Ökonomie-Studium das beliebteste Studienfach. Für die sehr deskriptive Ausrichtung der Professoren hat er Verständnis; sie müssten ja das Neue erst rezipieren. Ich erzähle von guten Diskussionen mit Studenten in meinen Lehrveranstaltungen. Ich sage nicht, dass man eigentlich von den Professoren zumindest genauso viel Einfallsreichtum wie von den Studenten erwarten könnte. Die Hausberufung sei seit zwei Jahren verboten, es gebe aber viele Möglichkeiten, dieses Verbot zu umgehen. Für die Qualifikation spiele die Auslandserfahrung eine große Rolle. Berufungskommissionen wie bei uns gebe es nicht. Da ist wohl Vitamin B nicht ohne Bedeutung. Die hohe Qualifikation der Studenten führt er darauf zurück, diese würden Defizite der Lehrveranstaltungen durch Selbststudium ausgleichen; sie seien ja fleißig und motiviert. Mir leuchtet das nicht so ganz ein, denn man lernt doch auch hier aufs Examen und da werden die „Lücken“ bestimmt nicht geprüft.

Frau Zhang bestätigt mir die Geschichte mit der Zweigstelle. Ist ja schon bemerkenswert. Sie übersetzt zur Zeit nicht mehr, sondern steht nur in den Pausen zur Verfügung. Ich erzähle eine Menge über das Recht am Gewerbebetrieb, anschließend über Geldvermögen und seinen rechtlichen Schutz. Ich gehe dann zu den nicht vermarktungsfähigen Gegenständen über, Interesse eher beschränkt. Der Aufsatztext über Eigentum, den ich Frau Zhang geschickt hatte, wurde von ihr entgegen meiner Bitte nicht verteilt. Sie tut so, als hätte ich nie eine entsprechende Bitte geäußert. Sie will den Text heute Nachmittag oder morgen verteilen. Wenn's nicht passiert, werde ich freundlich insistieren. Sie übergibt mir eine Packung grünen

Tees im Auftrag von Herrn Mi, der bereits in Deutschland ist. Er habe geschrieben, er hätte einen guten Vortrag gemacht, aber kaum Hörer gehabt. Kann ich mir gut vorstellen. Die Frankfurter sind auch nicht anders als die Bremer. Ich will Frau Zhang und ihren Mann mal zum Abendessen einladen; wir wollen nächsten Mittwoch darüber reden. Bei der Gelegenheit werde ich was über die Juristen bei der Beida erfahren.

Abends ist bei den Magisterstudenten plötzlich Wang mit dabei. Ich erzähle dasselbe wie am Montag über Völkerrecht, aber anders als die Studenten im 4. Studienjahr meldet sich niemand mit Fragen. Die Stimmung ist nicht schlecht, es wird auch gelacht oder gegrinst, aber schließlich ist ein prüfungsbefugter Professor dabei, und da sagt man besser nichts. Eigentlich schade. Ich bin dann schneller fertig und erzähle noch was über Billigflaggenschiffe und Steueroasen, ist zum größeren Teil auch Wang neu. Die negativen Seiten der schönen neuen Welt.... Irgendwie freuen sie sich über die Kritik nicht, aber sie akzeptieren sie.

Das Deutsch-chinesische Institut für Rechtswissenschaft an der Uni Nanjing ist eine kleine Welt für sich. Die Kontakte mit dem juristischen Fachbereich sind wenig entwickelt. Man hat im Institut die vermutlich richtige Einschätzung, dass man doch nur beneidet werde. Herr Lohse, der Nachfolger von Herrn Ahl, ist seit ein paar Tagen da und will eine englische Lehrveranstaltung für alle Jurastudenten anbieten. Er versteht sofort, dass man ein solches Angebot aber vorher mit dem Fachbereich absprechen muss. Er ist ein bemerkenswert lebensstüchtiger Römisch-Rechtler. Er hat über die Anwachsung unter Mitvermächtnisnehmern im römischen Recht bei Knütel in Bonn promoviert (das macht man halt so). Er war schon als Referendar hier und hat Grundkenntnisse im Chinesischen. Habilitationsarbeit geplant über „Spekulation mit Schadensersatz.“ Es geht um die Frage, ob sich der Geschädigte den Zeitpunkt für die Schadensberechnung aussuchen kann. Knütels römisches Recht wird übrigens gerade ins Chinesische übersetzt. Oliver Simon, der in Nanjing jede Straßenecke kennt und der mich beim letzten Mal auch zu dem „ni hao“ sagenden Papagei geführt hatte, sitzt immer noch an seiner Diss. über die Rezeption des deutschen Rechtsdenkens gegen Ende des chinesischen Kaiserreichs. Er hat in der „Zeitschrift für chinesisches Recht“ einen recht hübschen Aufsatz dazu geschrieben, wie eine kleine, aber hochrangige chinesische Kommission 1906 nach Deutschland fuhr und auch von Kaiser Wilhelm empfangen wurde. Der gab nur den Rat, die Armee möglichst stark zu machen.

Insgesamt erbrachte der Bericht der Kommission ein ungewöhnlich positives Deutschland-Bild, was wohl günstige Voraussetzungen für künftige Rezeptionsvorgänge geschaffen hat.

Den Donnerstag Abend verbrachte ich mit Frau Fang und Herrn Lohse, den Samstag Abend allein mit Frau Fang. Letztere ist so Mitte dreißig, leitet praktisch das Institut, da Shao als formaler Leiter sich um seine Tätigkeit als Generalstaatsanwalt kümmern muss. Ich hatte sie zuletzt beim MPI in Hamburg gesehen, wo sie sich bei einem Vortrag über chinesisches Kartellrecht ganz wacker geschlagen hatte.

Am Donnerstag war ich um halb fünf mit ihr in ihrem Büro verabredet. Im Gespräch lässt sie einen erst mal kommen. Sie lächelt freundlich, und man muss selbst das Problem so langsam einkreisen, wie denn nun das Programm für mich aussehe. Der Vortrag über die Vielfalt des Privateigentums in Deutschland ist am Freitag Abend um 18 Uhr 30; ich würde gerne am Samstag Vormittag was über Arbeitsbeziehungen und Produktivität erzählen. Sie meint zunächst, das sei zu viel Arbeit für mich, aber dann ist sie einverstanden. Das Referat ist übersetzt worden, wohl sehr gut, wie sie sagt. Ich kann das ja nicht kontrollieren. Sie hat einstens mit einem Stipendium der Adenauer-Stiftung in Deutschland studiert; ihre Schwester ist als Ingenieurin in die USA ausgewandert. Beim Abendessen erzähle ich ihr u.a. meine bisherige Einschätzung zum Thema Partei (s. dort). Sie meint, das sei „größtenteils“ richtig. Meine Frage, mich interessiere natürlich das, was nicht so ganz stimme, beantwortet sie nicht; das sei von ihr nur so eine allgemeine Einschätzung. Auf dem Weg zum Gästehaus und d. h. unter vier Augen gibt sie dann durchaus zu erkennen, dass sie die Entwicklung der letzten Jahre sehr gut finde und meine, dass es weiter aufwärts gehe. Ich bin mir etwas unsicher, wo ich sie politisch hintun soll; ihre große Vorsicht kann auch damit zu tun haben, dass sie sich als gute Adenauer-Stipendiatin erweisen will. Sie hat übrigens Canaris während seines Besuchs 2002 begleitet, obwohl er nicht in Nanjing, sondern nur in Beijing, Shanghai und Xi'an war. Man hält also offensichtlich große Stücke auf sie. Ihr Mann ist Anwalt, vorwiegend Wirtschaftsrecht. Kinder haben sie „leider“ nicht.

Am Samstag Abend erweist sie sich als eine höchst angenehme Gesprächspartnerin. Man kann auch allen möglichen Blödsinn reden und sie amüsiert sich köstlich. Sie kennt natürlich meinen Ruf als großer Schaffer und auch das „schaffe schaffe Häusle baue“. Nur „Hund abschaffe selber belle“ ist in China nicht bekannt, da der Hund mehr dazu da sei, aufgegessen

zu werden; das Bellen sei nicht so wichtig. In England gibt's dagegen den Spruch: „Sell your dog, bark yourself“.

Sie würde gerne einen Kommentar zum Wettbewerbsrecht schreiben. So was gibt es noch nicht in China. Ich erzähle ihr von meinen Erfahrungen mit dem AGG-Kommentar, wie man die Leute aussucht und zum Schreiben bringt. Der Begriff „Streicheleinheiten“, die bestimmte Autoren brauchen, bedarf der Erläuterung, wird dann aber gut verstanden. Auch einen Richter vom Obersten Gericht hat sie schon gewonnen. Einziges, wenn auch gravierendes Problem: Irgendwie fehlt die Phantasie, sich Anwendungsfälle vorzustellen. Wir diskutieren etwas die Superlativreklame, aber sie meint nur, diese nehme niemand ernst und deshalb sei es kein Problem. Solche Fälle gibt es natürlich, aber eben auch andere, wo mit einer Aussage sehr wohl der Anspruch verbunden ist, die qualitativ beste Ware anzubieten. Da kann man die ausländische Literatur und Rechtsprechung anschauen und sich Anregungen holen. Das würde reichen, man müsste die Quelle gar nicht nennen, da die chinesischen Richter eher verschnupft reagieren, wenn einer schreibt, ein bestimmtes Problem werde in Deutschland oder den USA so oder so behandelt. Irgendwie scheint die soziale Phantasie noch zu fehlen, selbst wenn man eigentlich nur in die vorhandene Literatur schauen müsste. Sie reagiert übrigens unheimlich erfreut, als ich ihr sage, sie könne als Person sehr gut eine Herausgeberrolle erfüllen: Sie habe gewissermaßen ein höchst reichhaltiges Repertoire im Umgang mit Menschen, das scheinen ihr auch andere schon ein wenig gesagt zu haben. Aber das Institut bringe zu viel Arbeit mit sich und alle Studenten würden bei ihr zu jeder Tageszeit anrufen. Klar, keine große soziale Distanz, ist doch eigentlich gut. Man müsse das halt auf bestimmte Zeiträume, zwei bis drei Tage in der Woche konzentrieren. Immer komme die Arbeit zu ihr.

Ich hatte meinen Flug aus Beijing selbst bezahlt. Am zweiten Abend kommt sie auf das Thema und meint, das könne das Institut bezahlen. Ich habe eigentlich gar nicht mehr damit gerechnet und schlage vor, das Geld statt für den Flug für Übersetzungen zu verwenden. Der Vortrag über Privateigentum kommt im Jahrbuch des Instituts. Ich könnte einen Festschriftbeitrag über Globalisierung und Arbeitsrecht ein bisschen überarbeiten und ihr dann schicken. Das könne man dann in der rechtsvergleichenden Zeitschrift der Akademie für Sozialwissenschaften veröffentlichen. Sie meint, schon wieder habe sie eine neue Aufgabe eingefangen; sie hat nicht ganz Unrecht.

Sie will wissen, über was Lohse gearbeitet habe, und ich erkläre ihr die Anwachsung bei Mitvermächtnisnehmern. „Das ist doch sehr spezial“ – meint sie, ganz unchinesisch deutlich.

Zurück in Beijing, mache ich am Montag wieder meine Veranstaltung über einzelne Rechtsgebiete für die Studenten aus dem 4. Studienjahr. Exkurs zu den Schwierigkeiten des Übersetzens. Ich erzähle von meiner SU-Reise 1960, wo ich als einziger in der Gruppe etwas Russisch konnte und deshalb notdürftig übersetzen musste. Da hatten die Gruppenmitglieder immer die Russen wie Halbwilde behandelt und sie z.B. gefragt, ob es bei ihnen überhaupt Zeitungen gebe. Ich habe dann immer in der indirekten Rede übersetzt („er will wissen, ob es bei Ihnen Zeitungen gibt“), da kriegt man dann die Prügel nicht ab. Ich erzähle weiter die Geschichte von Lübke in Tunesien, der zu Bourguiba gesagt hatte, er habe sicher zu Recht unter den Franzosen im Gefängnis gesessen – Wang, der wieder da ist, nickt nachhaltig, als ich sage, die Dolmetscher hätten dies überhaupt nicht übersetzt. Beliebige Dummheiten muss man nicht ins Gespräch einbringen.

Beim Thema Verträge zwischen Unternehmen aus China und Deutschland kommen wir auf interkulturelle Kommunikation, die ja auch ein Studienfach ist. Ich hätte die Unterschiede nicht gemerkt und fühle mich wie zu Hause – das provoziert natürlich einerseits Freude, andererseits auch ein bisschen Widerspruch: Die Körpersprache der Europäer sei viel ausgeprägter, ebenso der Körperkontakt. In China nehme man sich nicht in den Arm. Bei Verhandlungen behandle man immer erst die konsensfähigen Punkte, um eine gute Atmosphäre zu schaffen; erst am Ende kämen die „dicken Hunde“. Das deckt sich mit den Erfahrungen des Unternehmensberaters, der sich auf dem Herflug über entsprechende Erfahrungen in Dalian beklagt hatte. Bei den Magisterstudenten am Mittwoch Abend wird das alles bestätigt. Ich will wissen, was eigentlich in dem Bereich „interkulturelle Kommunikation“ unterrichtet wird (mit dem fehlenden Umarmen kann man ja kein ganzes Semester verbringen) und Yuhan nimmt sich ein Herz: Es gehe um unterschiedliche Werbestrategien. Männlich oder weiblich orientierte Werbung in beiden Ländern. Auch dass man bei uns unterschiedlich wirbt ja nach Viertel und Zahlungskraft der dort Wohnenden, ist bekannt. Es gebe eine Grundsatzuntersuchung von Hofstätter aus den 70-er Jahren, die aber fortzuschreiben sei. Ich meine, da müsse es auch was Neuere geben. Die chinesischen Unternehmen werden´s zu schätzen wissen.



Miao kommt nach der Veranstaltung mit einer Photokopie zu mir. Es geht um einen Auszug aus einem Lexikon der Theologie, dort um einen Beitrag über Moralthologie. Die Formulierung „vi voti“ macht Schwierigkeiten, der Ablativ „vi“ lässt sich erklären (hätte nicht gedacht, diese Schulinformation in China zu benötigen), was „votum“ genau bedeutet, muss der Kontext zeigen. Sie sitzt an ihrer Abschlussarbeit über Konfuzius, und ich biete ihr ein Gespräch beim Abendessen an. Däubler als Amateurtheologe – was man nicht alles macht.

Am Ende der Veranstaltung rufe ich die Teilnehmer mit ihren (frei gewählten) europäischen Vornamen auf (Miao heißt „Anna“), um die Anwesenheit festzustellen. Der einzige Mann hat sich für den Vornamen „Euro“ entschieden. Ich hatte im Familienrecht erzählt, dass es in den USA Fälle gibt, dass Kinder „cash“ genannt werden, das ist so was Ähnliches. Er hat zusammen mit seiner Freundin – auch die chinesische Körpersprache macht die Freundschaft deutlich – ein Stipendium der Metro-Haniel-Stiftung bekommen; Haniel war wohl eine Stahlfirma, Metro ist bekannt. Drei Jahre BWL-Studium an der Fachhochschule Worms; sie überlegen sich, dann vielleicht zur Uni zu wechseln oder bei Metro auf Dauer zu arbeiten. Ich meine, es gehe nicht, sich erst in China ausbilden zu lassen und wenn man dann fertig sei in Deutschland zu arbeiten. Aber Metro hat ja auch eine Niederlassung in China. Wenn allerdings eine ganz gute Stelle hier in Beijing angeboten würde, würde man evtl. das Stipendium überhaupt sausen lassen. Der Drang in die Ferne ist ersichtlich nicht mehr ungebremst.

Die Veranstaltung bei der Hochschule für Recht und Politik macht ein bisschen Probleme. Da ich am Freitag vier zusätzliche Stunden habe, muss ich noch power point machen; zum Glück bin ich wegen reichlichen Essens am Vortag schon um 6 Uhr wach und bringe die Regeln über Willensmängel und Geschäftsfähigkeit in die nötige Power-Point-Oberflächlichkeit. Um 20 vor 8 werde ich dann abgeholt.

Der Aufsatz sei verteilt. Im Laufe des Vormittags stellt sich dann heraus, dass es Schwierigkeiten gegeben hat; 24 Seiten seien zu viel, mehr als 4 gehe nicht. Die Studenten haben's deshalb auf eigene Kosten kopiert. Ich frage – bevor ich das weiß – nach; eine Studentin hat noch keine Kopie. Das ist für Frau Zhang ein furchtbares Problem. Ich biete an, die Papierkosten zu übernehmen, aber das geht auch wieder nicht. Die eine macht ihre Kopie auch noch – wo ist also das Problem? Ich frage und bekomme die Antwort, es gebe keines, aber dennoch ist das Gegenteil mit Händen zu greifen.

Frau Zhang sagt, der offizielle Beginn sei immer 8 Uhr 15 gewesen. Ich war aber von 8 Uhr ausgegangen und ich hatte auch zwei Mal Punkt acht begonnen. Sie bestreitet das nun; es habe immer 8 Uhr 15 geheißen. Auch seien beim letzten Mal die Pausen zu kurz gewesen. Ich mache brav um 9 Uhr Pause und sage den Studenten, ich hätte gehört, ich hätte beim letzten Mal zu wenig Pause gemacht. Ich würde also Besserung geloben. Reaktion von Frau Zhang in der Pause: ich dürfe das nicht so ernst nehmen, was sie gesagt habe. Blöde Kuh, denke ich, kein Wunder, dass sie als Dr. jur. bloß Büroleiterin ist, aber ich bleibe höflich. Wir gehen ins andere Gebäude, um die neuen Folien zu kopieren. Dadurch komme ich erst so etwa 9 Uhr 30 zurück und rede dann spontan bis 10 Uhr 30. Die Studenten sind aber nicht unzufrieden. Ich erzähle was über Gefälligkeitsverhältnisse, weil ich vermute, dass sie in China eine große Rolle spielen. Keinerlei Argumente, als ich den schönen deutschen Lotto-Fall des BGH schildere: Das Ausfüllen der Lottoscheine als Gefälligkeit, nicht als rechtsgeschäftlich übernommene Aufgabe. Sie freuen sich über den Sachverhalt, er wird ersichtlich verstanden, aber das war's dann auch. Ähnlich für die freiwillige Beratung durch eine Bank, die die Rechtsprechung als keine bloße Gefälligkeit, sondern als rechtsgeschäftliche Beziehung wertet. Beim Zustandekommen von Verträgen stellen wir fest, dass deutsches und chinesisches Recht übereinstimmen. In der Pause war noch ein Student mit der These vom „Auslobungsvertrag“ gekommen; dass hier eine einseitige Verpflichtung vorliege, war ihm ersichtlich nicht erzählt worden. Ein anderer will wissen, was der wirtschaftliche Teil des Allgemeinen Persönlichkeitsrechts sei; wenn ich ihm was erkläre, hört er aber nie zu, sondern fragt immer in recht unartikulierter Weise was Neues. Das ärgert mich, und ich sage ihm, er solle endlich zuhören. Das tut er dann, und ich glaube, er hat's sogar verstanden.

Am nächsten Samstag treffe ich mich mit Frau Zhang und ihrem Mann; da wird sich dann das Ganze glätten. Am Freitag ist sie nicht da, wohl aber eine Kollegin von ihr, die beim ersten Mittagessen mit Mi dabei war. Es sind zwar nicht alle Studenten gekommen, aber die Anwesenden haben meinen Beitrag tatsächlich zum Teil gelesen. Die erste Stunde verbringen wir mit der Beantwortung von Fragen. Im Grunde geht es um die Erläuterung von Begriffen. Über die Frage, ob eigentlich der Staat die Nutzung städtischer Grundstücke an bestimmte Bedingungen binde, bei deren Nichteinhaltung das Nutzungsrecht erlösche, wissen sie einschließlich der Mitarbeiterin von Mi nichts.

Wir kommen zur Literatur. Medicus AT liegt ja auf chinesisches vor, aber sie lesen ihn kaum, weil er zu schwierig sei. Ich erzähle ihnen, dass die deutschen Studenten entweder Brox oder (häufiger) die Skripten von Repetitoren lesen. Die großen Lehrbücher wie Medicus usw. seien ihnen zu schwierig. Ich hätte mit meinem „BGB kompakt“ da einen Kompromiss versucht und würde vor den Repetitoren nicht kapitulieren. Sie schauen sich ein Exemplar an und monieren die 1500 Seiten, doch ich rechne ihnen vor, dass Brox mit allen Bänden viel dicker sei. Ich mache auch ein bisschen Appetit; mein Aufsatz sei viel schwieriger als das Buch (was stimmt), weil er gewissermaßen schon einen fertigen Juristen voraussetze, während das Buch die Kenntnis des Rechts für den Anfänger aufbaue.

Anschließend dann Behandlung des Themas „Willensmängel“. Vieles ist schon bekannt; derlei kleinkarierte Fragen hat der chinesische Kollege ersichtlich schon referiert. Da und dort gibt's Rückfragen. Ich gebe einen kleinen Fall. Der A hat eine Bestellung aufgegeben, aber statt „100 Stück“ eine Null zuviel gemacht und „1000“ geschrieben. Das ist ein Erklärungsirrtum, der zur Anfechtung berechtigt. Es wird auch tatsächlich angefochten. Nun kommt der Verkäufer und sagt, wenigstens 100 Stück müsse man aber abnehmen. In solchen Fällen, die im Gesetz nicht geregelt seien, müsse man fragen, wie wohl die Großmutter entscheiden würde. Der Gedanke ist ihnen fremd, sie nehmen ihn zu wörtlich. Ich erkläre den Begriff „gesunder Menschenverstand“, „common sense“. Schließlich erzähle ich, dass man in Deutschland eben auf Treu und Glauben zurückgreife („immer wenn die Juristen nicht weiter wissen“) und den Besteller verpflichte, 100 Stück abzunehmen. Eine Studentin meldet sich und schlägt vor, man könne doch die Erklärung in einer irrtümlichen Teil („1000“) und einen gewollten Teil („100“) aufspalten. Das geht zwar nach unseren Konstruktionen nicht, denn die Anfechtung bringt die gesamte Willenserklärung in Wegfall, aber es ist ein kluger Gedanke. Man könnte ihn in der Weise realisieren, dass man die nichtig gewordene Erklärung nach § 140 BGB in eine über 100 Stück umdeutet. Niemand hat das bisher so bei uns gesehen, aber es ist eine gute Lösung. Ich sage ihr das auch; das sei ein Fall von wissenschaftlicher Arbeit, wie man sie sich bei uns vorstelle. Es sei keineswegs eine „Anmaßung“, wenn man eine Rechtsinterpretation vertrete, zu der sich eben sonst noch niemand Gedanken gemacht habe, auch das Parlament und der Oberste Gerichtshof nicht.

In der Bei Wai hatte ich diese Woche etwas über Verträge zwischen Unternehmen aus verschiedenen Staaten erzählt. Was wird vereinbart, was ist das anwendbare Recht, wie stellt man die Zahlung sicher? Letzteres begreifen sie gut; schließlich könne man keiner Seite

zumuten vorzuleisten. Das „Dokumentenakkreditiv“ kann ich aus der Erinnerung nicht so genau definieren, weshalb ich es weglasse. Wir kommen auf die „NA“, die nützlichen Abgaben zu sprechen, die man bis vor einigen Jahren hatte vom steuerpflichtigen Einkommen absetzen können. Ich bringe meinen Fall aus Sao Paulo und die Entstehung von Schwarzen Kassen, wenn man's eben nicht mehr absetzen kann. Ist doch auch mal ganz schön, was über die „Korruption“ in anderen Ländern zu hören. Am Mittwoch erzähle ich die Geschichte mit dem Bremer Rechtspfleger, der für gut dotierte Betreuungen auch selbst einen Anteil bekommen hätte, was man ihm aber dank Bankgeheimnis nicht hätte beweisen können.

Am Freitag Abend Treffen mit Zhu, der in Bremen bei Knieper und mir promoviert hat, und einem Studenten aus der Juristengruppe (Deng): Dieser promoviert bei Zimmermann in Hamburg über das allgemeine Persönlichkeitsrecht juristischer Personen und nervt mich in den Pausen der Veranstaltungen ein wenig mit seinen nicht immer verständlichen Fragen. Die Studentin, die heute früh die gute These zum Irrtumsrecht entwickelt hat, sowie ein weiterer Student sind auch dabei. Nettes Gespräch; ich berichte ein wenig von meinen Chinesisch-Versuchen. Aber es kommt sehr viel weniger raus als bei Unterhaltungen zu zweit. Über das Arbeitsvertragsrecht sagt Zhu, es komme in absehbarer Zeit nicht zustande, da die Kammern der europäischen und US-Industrie Einwände erhoben hätten. Da ist der Wunsch ein wenig der Vater des Gedankens. Die gtz ist ersichtlich näher am Puls der Zeit. Zur Ebert-Stiftungstagung, von der er aber nichts gehört hat, merkt er an, in China habe immer die Regierung das letzte Wort. Zum Thema „Kommentar“ weicht Zhu auf ein anderes Thema aus. So kenne ich ihn. Mit der Studentin ein Gespräch übers Älter Werden, weil gerade ihr Großvater an Magenkrebs gestorben ist, ohne jemals zum Arzt gegangen zu sein. Niemand weiß, wie hoch die Lebenserwartung in China ist, sie wird auf 70 geschätzt, Frauen würden älter als Männer. Die Studentin interessiert sich besonders für EG-Richtlinien. Das sei ein Modell für die Vereinheitlichung der Rechtsordnungen mit Hongkong und Taiwan. Guter Gedanke, auch wenn's sich derzeit nicht realisieren lässt. Man müsste die Verfassung ändern, da darin eine Einschränkung der Autonomie Hongkongs liegen würde. Das würde wiederum ein großes Geschrei hervorrufen – von Taiwan ganz zu schweigen. Wir meinen beide, so was sei realistisch, sobald es für beide Einheiten wirtschaftlich erstrebenswert sei, näher an die Volksrepublik heranzurücken. Investitionen gibt es ja schon zur Genüge. Es scheint sich um ihre individuelle Idee zu handeln. Ich will mich mal mit ihr zusammensetzen. Andere Fragen gehen immer irgendwie unter, man kann von niemandem etwas Konkretes erfahren. So

könnte man Jahre lang hier leben und wüsste nichts übers Land. Ich bin froh, an meiner Bei Wai zu sein.

Das Gespräch mit dem Ehepaar Zhang am Samstag Abend erweist sich als angenehm und ertragreich. Er ist Assistenzprofessor an der Beida, hat über das deutsche Besitzrecht nach §§ 854 ff. BGB bei Thomas Raiser in Berlin promoviert; er verbrachte sechs Jahre in Deutschland und beherrscht die Sprache recht ordentlich. Wir reden auch über Ludwig Raiser, den wir als Studenten immer als den „Heiligen Ludwig“ bezeichnet hätten, worüber sich die beiden köstlich amüsieren. Ein wichtiges Thema ist das Kommentare Schreiben. Wir sind uns einig, dass es Kommentare im deutschen Sinn nicht gibt. Das werde sich aber bald ändern, meinen sie. Ich insistiere ein wenig und umschreibe das Ziel: Man denkt sich noch nicht entschiedene Anwendungsfälle aus (oder sie werden einem zugetragen) und entwickelt dazu eine juristische Argumentation. Man füllt also die vom Gesetzgeber gelassenen Lücken. Doch, sagen sie, man wäre durchaus kritisch. Ich sage, das sei nicht mein Thema, es gehe mir um die Orientierungsfunktion der Kommentare. Das diene der Rechtssicherheit und erleichtere den Unternehmen das Handeln. Ein wenig zögern sie jetzt mit der positiven Antwort. Irgendwie erwarten sie wohl von mir, dass sie sich für die sozial Schwachen einsetzen, doch darum geht es mir zunächst gar nicht. Natürlich dient die Rechtssicherheit immer dem Schwächeren, der sich auf das Recht berufen muss, während andere einfach ihre wirtschaftliche Macht ausspielen. Aber ich will das bewusst nicht zum Thema machen und stelle meine Überlegungen zum Wettbewerbsrecht in den Vordergrund.

Sie haben an der Beida eben ein erstes Heft des „Archivs für chinesisch-deutsches Privatrecht“ herausgebracht, wo es (allerdings ausschließlich auf Chinesisch) um die Differenzierung zwischen dinglichen und obligatorischen Rechten geht. Es werden auch die Übersetzungen einiger klassischer deutscher Aufsätze zum Thema wiedergegeben. Allerdings ist das sog. jus ad rem, ein historisch wichtiger Grenzfall beider Bereiche, und die darauf bezogene Arbeit von Dubischar nicht angesprochen; wohl keine bewusste Ausgrenzung, da die Zhangs mit der Kategorie nicht viel anfangen können. Ich soll für dieses chinesische AcP auch mal was schreiben; werde ich gerne tun. Hat wohl sowieso mehr Chancen, zur Kenntnis genommen zu werden, als die dicken Bücher.

Zum Sachenrecht die wichtige Information, dass es bei der Einräumung von Nutzungsrechten sehr wohl eine „vorprogrammierte Nutzung“ gebe und dass das Kollektiveigentum bei der

Ausdehnung der Städte zugunsten des Staates enteignet werde, der ja Eigentümer aller städtischen Grundstücke sein muss. Die Eigentümer und die Nutzungsberechtigten würden eine Entschädigung bekommen, ob diese immer in voller Höhe bei den Betroffenen ankomme, sei eine andere Frage.

An der Beida gibt's Abhängigkeitsverhältnisse, auch noch für Assistenzprofessoren. Ob man eine Dauerstelle kriegt, hängt von der Mehrheit der Professoren ab. Man muss sich also gut mit ihnen stellen. Auch wenn man viel publiziert hat und im Land bekannt ist, bedeute es nicht, dass man Erfolg habe. Würde von Kollegen anderer Universitäten gefragt, warum man noch nicht zum ordentlichen Professor ernannt sei, wäre die Reaktion: Das ist eine Familienangelegenheit.

Kontakte zu Richtern gebe es keine. Ich erzähle von der anderen Situation in Deutschland und verweise auf Mi, der doch früher selbst Richter gewesen sei: Der müsse doch seine früheren Kollegen noch kennen. Er habe vielleicht mehr Zugang, aber als Junger hätte man da keine Chance. Ich meine, viele auch beim BAG dächten, es komme gerade auf die Meinung der Jüngeren an, die der Älteren kenne man ja; kluge Menschen würden sich immer so verhalten. Antwort: In China gibt es nicht sehr viele kluge Menschen, die Hierarchie ist fest gefügt. Er macht aber einen ausgeglichen-freundlichen Eindruck, nicht der Typ „Dissident“ und „ewige Minderheit“. Also wird er wohl Recht haben.

Am nächsten Tag in der Bei Wai Veranstaltung über Eigentum. Durchaus Interesse auch für so komische Dinge wie Nießbrauch, Grunddienstbarkeit und Erbbaurecht. Ich rede viel über das viel wichtigere Geldvermögen; die richtig fetten Reichen mögen sie nicht. Über den Begriff „Eigentum des kleinen Mannes“ wundern sie sich ein wenig, aber sie verstehen ihn. Irgendwie ist die Situation so, wie wenn Anfang der fünfziger Jahre ein Schweizer Professor zu uns nach Deutschland gekommen wäre und erklärt hätte, was es alles für Eigentumsformen in der Schweiz gibt und dass auch 20 bis 30 % der Bevölkerung existieren, die nicht viel haben und die auf Hartz IV Niveau leben, was wohl immer noch mehr Konsummöglichkeiten eröffnet als sie die Chinesen haben. Dass der Staat als Grundeigentümer in den Städten über das Erbbaurecht auch Wirtschaftspolitik machen kann, erkennen sie; inwieweit er es wirklich tut, ist nicht bekannt. Nach der Veranstaltung kommt Sascha mit der Frage, was ich denn davon halte, dass Entwicklungsländer ihre nicht ausgeschöpfte Quote an CO<sub>2</sub> Ausstoß an die entwickelten Länder verkaufen könnten. Man müsse es wohl hinnehmen, wenn eben nur die

Minderung der Gesamtmenge durch das Kyoto-Protokoll festgelegt sei, aber sie ist irgendwie etwas enttäuscht. Wenn ich Literaturdabei hätte, würde ich fürs nächste Mal Umweltschutzrecht vorbereiten.

Am Mittwoch dasselbe Thema mit den Magisterstudenten, die samt Wang unerwartet zahlreich da sind. Ich greife die Distanz ein bisschen auf und erkläre, dass ich auch die Denkweise erläutern wolle. Da gehen sie dann bei den amerikanischen Lebensversicherungen gut mit und erkennen, wie man vom Tod profitiert. „Der Versicherungsfall würde eintreten“ – und das finden sie höchst lächerlich als Bezeichnung dafür, dass ein Mensch stirbt. Auch das Ausnutzen von Steuervorteilen lässt sich gut vermitteln. Wang will wissen, ob Aktien steuerfrei seien; zum Glück habe ich das Halbeinkünfteverfahren so einigermaßen drauf. Im Grundstücksrecht wird nach dem Unterschied zwischen Hypothek und Grundschuld gefragt. Da brauche man bei deutschen Studenten mindestens zehn Stunden, doch das Prinzip der Akzessorietät lässt sich vermitteln, ebenso der Vorteil, den die Banken haben, wenn sie eben bei der Grundschuld alle denkbaren Einwände dem Schuldner überlassen können. Die Tiere als Mitgeschöpfe finden Interesse, auch dass bei diesem Prinzip eigentlich nicht viel rauskommt. Wenigstens sind Hunde unpfändbar – undenkbar in China, wo der Hund bei weitem nicht denselben Status wie in Deutschland genießt. Insgesamt eine gute Atmosphäre; am Ende rede ich mit Wang noch über das geplante Buch zur Rechtsterminologie. Wäre ja ein guter Anlass, wieder zu kommen, doch er beißt nicht so richtig an. Das Vorhaben ist noch nicht weiter konkretisiert, und bei seiner Arbeitsbelastung wird das auch noch dauern. Riester ist zur Zeit in Shenzhen, der Buschfunk hat es Wang gemeldet. Am Samstag sind wir zusammen bei der Ebert-Stiftung.

Bei den Juristen am Mittwoch früh vier Stunden von etwas unterschiedlicher Art und Güte. Ich glaube, ich habe ihnen aber das Abstraktionsprinzip am Ende doch vermittelt. Bei der Geschäftsfähigkeit wussten sie schon eine ganze Menge. Deng kommt wieder mit seinen unverständlichen Fragen. Da wird Zimmermann in Hamburg keine leichte Aufgabe haben. Meine Studentin mit den eigenständigen Ideen widerspricht, als ich sage, die Einwilligung der Eltern zum Kauf eines Mopeds decke auch spätere Reparaturen; die könnten doch viel teurer sein. Den andern fiel es aber extrem schwer, sich überhaupt darüber schlüssig zu werden, wie man denn so eine „Einwilligung“ auslegen könne. Etwas nach gesundem Menschenverstand auszulegen, ist ihnen ersichtlich fremd. Windscheid hätte im Prinzip seine Freude gehabt.

Quod non est in actis non est in mundo. Wo es keine konkreten Vorschriften gibt, kann man eben nichts machen.

Am Donnerstag Abend treffe ich mich mit Miao, die dieses Mal alleine kommt. Sie erzählt viel über ihr Leben (und ich über mein's), was in den Bereich „Alltag“ gehört. Sie hat im Gymnasium den naturwissenschaftlichen Zweig (Science) und nicht den literarisch-geisteswissenschaftlichen (Art) gewählt, was mich überrascht, weil sie in Sinologie promovieren will und mit ihrem Konfuzius-Thema zugange ist. Auch spielt sie Klavier („weil da so viele Parallelen zur Literatur bestehen“) und hat deshalb während der Schulzeit ihren Kong-fu-Kurs aufgegeben. Der Grund für „Science“ lag darin, dass man da Prinzipien lerne, die man anwenden müsse. Im Bereich „Art“ laufe alles nur übers Auswendig-Lernen und das bringe wenig: Man lerne auf die Prüfung und dann sei das Wissen wieder weg. Ihre Eltern haben das genauso gesehen. Also Naturwissenschaften und nicht die schönen Künste. Mir fällt ein, dass die ganze Führungselite der VR China aus Naturwissenschaftlern besteht. Ist das der „China-Code“? Man kann ja in der Tat mathematische oder physikalische Formeln nicht einfach auswendig lernen, man muss sie auch mit anderem Zahlenmaterial durchspielen können. Wenn sich die Juristen vorwiegend aus den Art-Schülern rekrutieren und wenn die Ausbildung außerdem vorwiegend im Memorieren von Gesetzestexten besteht, so würde ein Schuh draus: Man weiß im Grunde nichts, man kann das Recht nicht auf die Realität anwenden.

Ich mache die Probe aufs Exempel und erzähle Miao die Fälle mit dem Gefälligkeitsverhältnis. Der Kunde, der nur ein Girokonto hat, lässt sich bei der Bank über Geldanlage beraten (Vertrag), die Frau, die auf die Nachbarskinder aufpasst (Gefälligkeit), und der Lottoscheinausfüller, der zu spät mit dem Ausfüllen beginnt und dadurch seiner Wettgemeinschaft einen Schaden von 50 000,- DM verursacht (BGH: Keine Haftung, da Gefälligkeit). Ich hatte zuerst die abstrakte Definition gegeben, was Gefälligkeit und was Vertrag ist, und frage Miao dann, wie sie entscheiden würde. In Variante 1 und 2 gibt sie spontan die zutreffende Antwort; nur bei dem Lottoausfüller zögert sie, kommt dann aber zu demselben Resultat wie der BGH und will wissen, wie dieser das Ergebnis begründet habe. Sie entscheidet ersichtlich nach dem gesunden Menschenverstand, obwohl der Begriff genau wie „common sense“ auch ihr unbekannt ist. Für die Sprachausbildung ist die extreme Betonung des Auswendig-Lernens nützlich (was erklärt, weshalb man bei der Bei Wai so viele gut deutsch sprechende Studenten findet), fürs Jura-Studium tödlich. Da wäre also außer



dem „Anmaßungsargument“ noch ein zweiter Grund, weshalb man keine eigenen Rechtsauffassungen entwickelt. Ich will das unbedingt am Sonntag mit Julius besprechen.

An nächsten Tag (Freitag 17.11.) Besuch bei der University for Business and Foreign Trade, wo es seit 10 Jahren auch einen juristischen Fachbereich gibt. Dort lehrt im internationalen Wirtschaftsrecht auch ein Prof. Wen, der zu den beiden Jura-Profis gehört, die ihrerseits als einzige Juristen in der Liste der 100 wichtigsten Professoren des Landes auftauchen. Er ist Dekan, aber nicht anwesend; an seiner Stelle Prof. Wang Jun, dessen Fachgebiet genauso beschaffen ist und der ein Mitglied zahlreicher Schiedsgerichte ist. Den Kontakt hat ein Freund von Sergio Grassi hergestellt, Tobias Fürniß, der uns durch den Campus führt. Er ist einziger europäischer PhD Student, zusammen mit 20 Chinesen und 8 Koreanern. Die Tätigkeit entspricht der eines Habilitanden, allerdings viel reglementierter: Man muss „credits“ durch Lehrveranstaltungen und durch Aufsätze erwerben. Dann wird man so nach einem Jahr zum eigentlichen Verfahren, dem Schreiben einer großen Dissertation zugelassen. Er kann das auf Englisch machen, muss es aber auf Chinesisch verteidigen. Mit der Sprache hat er vergleichbare Schwierigkeiten wie ich. Auf die Idee gekommen ist er, weil sein Vater seit 10 Jahren als Unternehmensberater in China tätig ist. Er fahre oft zwei Mal im Monat hin, weil man die persönlichen Kontakte pflegen und vor Ort sein müsse. Sonst sei die Freundschaft weg und man sei vergessen. Irgendwie hat der Habilitand Bewunderung verdient.

Wir reden wieder über die chinesische Rechtswissenschaft, ich erzähle meine Erfahrungen mit den Studenten an der Juristen-Uni und mit Miao. Er teilt im Prinzip meine Einschätzung. Beim Staatsexamen, das für die weitere Laufbahn entscheidend ist, wird man zwei Tage à 2 mal 3 Stunden geprüft. Den ersten Tag multiple-choice-Wissensfragen, am zweiten Tag Fälle und Formularschreiben, was unter dem Stichwort „Praxis“ abgehandelt wird. Entscheidend ist, dass man keinen Gesetzestext mitnehmen darf („da würden doch nur Randbemerkungen gemacht“ – ist die offizielle Begründung) und deshalb der begünstigt ist, der möglichst viel auswendig lernt. Wenn man bei einem Fall nicht die Standardlösung wählt, habe man keine Chance. Das Prüfungselend ist ersichtlich noch größer als bei uns. „Praxis“ als Formulare auswendig können – wie setze ich ein Mahnschreiben auf? Eigentlich haben die Chinesen den Buchdruck weit früher als die Europäer erfunden und benutzt, aber bis zur Juristenausbildung scheint er noch nicht durchgedrungen zu sein. Tobias hat in seiner Lehrveranstaltung das

Abstraktionsprinzip auf Englisch erklärt; ob seine Studenten es verstanden hätten, wusste er nicht. Kommt letztlich auch nicht drauf an, wenn man's sowieso nicht anwenden kann.

Das rote Backsteingebäude, in dem die Law School untergebracht ist, ist von außen ordentlich, aber nicht Besonderes. Innen allerdings eine andere Welt als die Bei Wai mit viel Marmor, modernen Aufzügen und u.a. einem Hörsaal, der an einen Kinosaal für 300 Personen (mit entsprechender Bestuhlung) erinnert. Ich bin Anhänger des Amphitheaters wie in der Bremer „Keksdose“, da hat man einen viel besseren Sichtkontakt zum einzelnen Zuhörer. Die Bibliothek ist leider geschlossen, aber schon der Eingang erinnert an den Reichtum, mit dem privat gesponsorte amerikanische Unibibliotheken ausgestattet sind.

Ein Assistent führt uns in ein Hotel, wo ein Speisezimmer fürs Abendessen reserviert ist. Wir treffen dort Wang, freundlich, aufgeräumt und selbstsicher. Problem: Irgendwie hat Fürniss wohl den Eindruck erweckt, ich bringe eine ehemalige Ministerin mit, und da ist dann etwas Enttäuschung nicht zu verkennen, als ich erzähle, diese habe in Berlin zu tun. Weil ich am Telefon das Kommentarproblem am Beispiel „Wettbewerbsrecht“ dargestellt habe, bin ich zum Wettbewerbsrechtler gemacht worden, und Deliktsrechtler sei ich auch. Nun ist man ja flexibel und zum Deliktsrecht habe ich auch im „BGB kompakt“ über 100 Seiten geschrieben, aber mit dem Wettbewerbsrecht und meiner Fähigkeit zum Theater Spielen hapert's etwas. Sie sind da sehr nachsichtig; ist ja auch nicht meine Schuld. Ich verspreche, den Aufsatz über Rating zu schicken (ich habe ihn hier), weil sie gerne was von mir veröffentlichen würden. Zu meiner Überraschung können sie mit dem Begriff „Unternehmensrating“ überhaupt nichts anfangen; ich werde den Beitrag auch an Fürniß schicken, damit er's ihnen erklärt. Bei den chinesischen Banken war das Rating lange ein dickes Problem.

Im Laufe der Zeit Diskussion zum Kommentarproblem. Es ist auch eine Vertreterin aus dem Außenhandelsministerium da. Natürlich würde man auch was schreiben und irgendwann komme man auch dazu, die hypothetischen Fälle, die bei den Gesetzgebungsarbeiten eine Rolle spielten, zu sammeln und zu veröffentlichen. Sich neue Fälle auszudenken, sei zu viel; man habe eine sehr schnelle Rechtsentwicklung und sei froh, wenn man da auf dem Laufenden bleibe. Die Anwälte der Firmen verlangten nach Rechtssicherheit und erst recht die beratenen Firmen – ich komme mir wie ein echter Interessenvertreter des Großkapitals vor. Aber es hilft nichts; die Rechtssicherheit muss selbst für solche Leute noch warten. Die „Anmaßungsthese“ lässt sich nicht unterbringen, irgendwie wäre man dann selbst auf andere

Weise anmaßend. Wang meint, die Gerichte würden immer nur nach dem „gesunden Menschenverstand“ und nicht durch das Recht geleitet entscheiden. Selbst da habe ich so meine Zweifel, aber das sage ich natürlich nicht. Wahrscheinlich würfeln sie im Beratungszimmer, wenn sie wirklich entscheiden müssen. Wang meint weiter, bisher gebe es eigentlich nicht ernsthaft ein Arbeitsrecht. Dies würde sich aber jetzt bald ändern. Sein Wort in Kaiser Hu Jintaos Ohr.

Unverfänglicher und für ihn befriedigender wird dann das Gespräch, als es um die Vergütung für Nebentätigkeiten geht, die man z.B. an so einem Schiedsgericht hat. Man zahlt bisher in solchen Fällen nur pauschal 20 % Steuer; die Steuererklärung auf dem halben Bierdeckel – frei nach Friedrich Merz. Wie man mit Reisekosten umgehe, will ich wissen – er hatte ein Schiedsgericht in Singapore, doch er kann mit der Frage ersichtlich nichts anfangen. Wahrscheinlich peanuts. Ich erzähle ihm deutsche Stundensätze (200 bis 400 €), was ihn nicht besonders beeindruckt. Ich frage aber nicht zurück, wieviel er denn kriegt – irgendwie scheint mir dies doch etwas unangemessen. Er könnte es ja freiwillig erzählen.

Im Anschluss treffe ich am Eingangstor zur Bei Wai Herrn Zhu, der mich gestern per SMS „zum Kaffee“ eingeladen hatte. Ich hatte nicht reagiert – ich fahre doch deshalb nicht durch die halbe Stadt. Er hat mich dann auf Festnetz angerufen, weil mein Handy den Vorrat der SIM-Karte aufgebraucht hatte und ich so nicht mehr erreichbar war. Es ging nicht um Kaffee Trinken; er wollte ein Gutachten für ein „Bundeskanzler-Stipendium“. Es rundheraus abzulehnen erschien mir nicht angemessen, obwohl er mit Sicherheit Herrn Zimmermann im MPI nicht per SMS zum Kaffee einladen würde. Ich bin statt um 9 Uhr um 9 Uhr 15 abends da, wobei ich aber kein besonders schlechtes Gewissen habe. Wir gehen in das Cafe im Untergeschoss des Bei wai –Hotels. Das Bundeskanzler-Stipendium ist für künftige Führungskräfte aus China bestimmt; Vergleichbares gibt es für die USA und Russland. Grundgedanke: Die kriegen ein gutes Stipendium von 2500 € oder mehr im Monat, können bis zu 15 Monate in Deutschland forschen und werden, wenn sie dann einmal Minister oder Generaldirektor sind, gute Erinnerungen an Deutschland haben. Man darf allerdings nicht älter als 35 sein. Zhu hat ein Papier zum Deliktsrecht gemacht, wo er im Wesentlichen Brüggemeiers Thesen übernommen hat, die dieser bei der gtz-Tagung in Südchina vorgetragen hatte. Wegen der geplanten Kodifikation des Deliktsrechts ist das für China ein wichtiges Thema. Spätestens bis 30.11. muss das Gutachten bei der Humboldt-Stiftung in Bonn sein; die Unterlagen hat er alle mitgebracht.

Ich packe den Stier bei den Hörnern und frage ihn, ob er eigentlich die Bücher mit den Gutachten und Arbeitsergebnissen der Schuldrechtskommission erhalten hatte. Ich hatte schon vor ca.2 Jahren das BMJ gebeten, ihm diese zu schicken. Drei Mal hatte er mich gemahnt; sie hatten dann immer erklärt, sie hätten's geschickt. Natürlich hätte er's bekommen, aber bedankt hatte er sich nicht. Nicht mal eine Eingangsbestätigung. Er habe da vielleicht eine E-Mail etwas spät geschrieben. In der Tat hatte ich ihn nach einigen Monaten angemahlt und – da keine Mahnungen mehr kamen - von mir aus gefragt, ob er die vier Bände denn nun hätte, und er hatte dies bestätigt. Dann war da die Geschichte mit meinem Manuskript zur Vielfalt der deutschen Eigentumsformen. Wir hatten vereinbart, dass ich es direkt für die chinesische Diskussion schreibe, und hatte dies trotz knappen Zeithaushalts auch getan. Er hat wohl eine Übersetzung gemacht, aber dann hat angeblich niemand Interesse gehabt. Es kam dann 2005 der „Weltjuristentag“, eine obskure Veranstaltung, von der niemand was weiß. Seine Renmin-Uni hatte allerdings das Zivilrecht vorzubereiten, weil dort ein Prof. Wang Liming sitzt, der da eine Größe ist. Ich war eingeladen, hätte aber trotz Referat den Flug selbst bezahlen müssen und hatte unter dem Vorwand abgesagt, ich würde im Bundestagswahlkampf gebraucht. Dafür hat man dann das Eigentumsmanuskript da reingesteckt und es sollte dann in den Protokollen veröffentlicht werden. Das hat aber nicht geklappt, weil der Oberste Gerichtshof das übernommen habe, nichts tue, man ihn aber nicht mahnen könne. Das würde ich anders sehen; ich könne als Ausländer durchaus sagen, dass ich das Manuskript zurückziehe, wenn nicht bis zu einem bestimmten Zeitpunkt eine Veröffentlichung erfolge. Er hatte mich aber natürlich nicht informiert und immer nur „kommt bald“ geschrieben. So ist die ganze Sachenrechtsdiskussion gelaufen, ohne dass das Ding bekannt wurde. Ich habe das Manuskript in Nanjing vorgetragen; sie waren ganz begeistert, obwohl es eigentlich nur eine Gesamtschau bringt, und wollen es in ihrem nächsten Jahrbuch veröffentlichen. Ein chinesischer Student machte eine Übersetzung, die Frau Fang sehr lobte. Zhu solle sich nun nicht mehr bemühen; wo es veröffentlicht werde, sage ich ihm aber trotz Frage nicht. Schließlich ging es um seine Einladung zu der gtz-Tagung über Deliktsrecht in Südchina; er hatte mich drei Tage vorher angerufen. Ich hatte gesagt, ich würde nur mit Unterstützung der gtz kommen, sonst würde ich dort als eine Art „Aufpasser“ empfunden. Da sagt er jetzt, die gtz habe sich auf seine Anfrage nicht gerührt. Außerdem müsse ich doch mich auf eine solche Sache ein wenig vorbereiten, hatte ich weiter eingewandt. Es gibt einen chinesischen Entwurf aus dem Jahr 2002, europäische Überlegungen zu einem unified tort law, das muss man erst mal anschauen. Ich sage ihm, eine

solche Einladung sei „unzumutbar“. Er akzeptiert das ein wenig widerwillig und meint dann, er sei nur ausführendes Organ und habe wenig Zeit gehabt. Mag ja sein, dass das so ist, aber die anderen deutschen Teilnehmer hat er nicht erst drei Tage vor der Tagung kontaktiert. Das sage ich ihm allerdings nicht. Außerdem wusste er seit sechs Wochen, dass ich hier in Beijing bin. Wohl nichts anderes also als die Dokumentation einer „Gefälligkeit“, deren Nicht-Aannahme von vorne herein feststeht – man hat eben einen Versuch gemacht. Oder aber eine völlig unchinesische Ungeschicklichkeit wie im Fall mit den Büchern. Es gibt eben auch hier „Ausreißer“.

Ich schlage ihm vor, unter das Ganze nun einen Schlusstrich zu ziehen und in die Zukunft zu schauen. Ich hätte ihm meine Meinung gesagt und er habe seine Sicht der Dinge dargelegt, jetzt solle man über das Gutachten reden. Das tun wir dann auch, aber irgendwie akzeptiert er den „Schlusstrich“ nicht und fängt immer wieder von seinen zeitlichen Grenzen und der späten Entscheidung seiner Oberen an. Ich lasse mich aber nicht mehr darauf ein und rede mit ihm über das Gutachten und die Juristenausbildung. Zu letzterer ist er ganz realistisch und bestätigt mir die Prüfungspraxis. Im Land würden nur ungefähr 20 % das Staatsexamen bestehen, einmal könne man wiederholen. Wenn man es nicht schaffe, komme man nur noch für untergeordnete Tätigkeiten in Betracht. Im Übrigen betont er, nur sein Prof. Wang hätte Zugang zum NVK. Er habe auch schon vor dem Politbüro referiert, worüber die Zeitungen berichtet hatten. Prof. Mi würde völlig zu Unrecht von den Deutschen als Ansprechpartner gewählt, er habe gar keinen Einfluss. Dr. Zhang von der Beida erwähne ich, aber er reagiert nicht, obwohl er ihn kennen muss, weil er doch die neue Zivilrechtszeitschrift mit herausgibt. Aber der kann viel besser deutsch als er; ich vermute mal ein Wettbewerbsverhältnis.

Das Gutachten werde ich schreiben, allerdings nicht eben ein Übermaß an Lob verbreiten. Wer sich so aufführt, hat auch in China wenig Chancen, mal zu den Top 100 Professoren zu gehören. Da muss man ein wenig geschickter mit anderen Leuten umgehen; das müsste man sogar in Deutschland.

Am Sonntag treffe ich Zhang, der meinen Vortrag an der Beida organisiert hat. Dabei kommen wir nach einiger Zeit auch auf Zhu zu sprechen. Vom „Weltjuristentag“ weiß Zhang nichts und amüsiert sich über meine Bemerkung, wenn das „weltweite“ Ereignis nicht mal an der Beida bekannt gewesen wäre, wäre wohl der weltweite Charakter nicht ganz so ausgeprägt gewesen. Zu Zhu besteht in der Tat ein Wettbewerbsverhältnis, was er ganz offen

sagt; beide haben bei demselben Prof. Wang Liming promoviert, gehen nun aber getrennte Wege. Ich erzähle von dem Antrag auf Stipendium und Zhang meint, Zhu „versuche es“. Er selbst sei über 35, und deshalb komme es für ihn nicht mehr in Betracht. Wang ist übrigens erst 45, wurde aber bereits mit 28 Professor und ist tatsächlich so was wie der führende Zivilrechtler.

Der Vortrag lief recht gut; ungefähr 30 Zuhörer, obwohl es Sonntag Vormittag um 10 Uhr war. Ich rede samt Übersetzung eine Stunde und 40 Minuten, was 50 Minuten reine Redezeit anmacht, und gebe einen Überblick über die Entwicklung des deutschen Deliktsrechts. Zhang übersetzte, wenn ich mich bei der Reaktion der Zuhörer nicht täusche, recht genau und flüssig. Er hatte das BGB kompakt sich angeschaut, aber bei den Beispielen Probleme gehabt. Es sei Umgangssprache drin, die er nicht kenne; z.B. könne er mit dem Ausdruck „Ossitrottel“ (als Beispiel für eine Beleidigung) nichts anfangen. Da denkt man, man schreibe besonders einfach und eingängig...

Das Auditorium bestand je zur Hälfte aus Männern und Frauen. Wer sich meldete stand beim Sprechen auf und hatte in der Regel ein Blatt Papier mit Notizen vor sich. Viele Fragen. Ob der Verzicht auf punitive damages nicht auch die Konsumenten benachteilige? Welche Formen der Zurechnung gebe es? Wie sei es mit dem Schutz der Privatsphäre gegen Videoüberwachung? Was könne man gegen trojanische Pferde im Internet tun? Letzteres kam gestern in China Daily; die Provider-Haftung ist hier als Thema aber noch kaum bekannt. Wie es komme, dass die Rechtsprechung eine so wichtige Rolle eingenommen habe? Sie müsse entscheiden, der Gesetzgeber würde wegen kollidierender Interessen oft zuwarten. Auch würden Entscheidungen von der Literatur vorbereitet; wenn die wichtigsten Autoren in eine bestimmte Richtung neigen, sei es für den BGH leichter, ein neues Problem zu lösen oder das Recht fortzubilden. Ich rede über die Rolle der schreibenden Zunft bei uns; das findet Interesse, aber keine unmittelbare Reaktion. Ob die Verkehrspflichten auch einem Dieb gegenüber gelten würden – da hatte einer sicher was gelesen, denn das taucht bei uns immer als Lehrbuchfall auf. Verhältnis zu Strafsanktionen war eine grundsätzlichere Frage, auch die prozessuale Behandlung in einem Adhäsionsverfahren. Gegenüber der Präventionswirkung bin ich aufgeschlossen bei planenden Subjekten wie bei Unternehmen, nicht aber bei Einzelpersonen: Wer riskant fährt, riskiert die Todesstrafe, ohne dass dies alle vom riskanten Fahren abhalten würde. Was ein „reiner Vermögensschaden“ sei, wollte eine wissen; ich hatte das Beispiel mit der falschen Bankauskunft parat, auf die sich ein Dritter verlässt. Wir

überzogen die Diskussionszeit bei weitem, ungefähr um 40 Minuten, am Sonntag hat man Zeit. Es lohnt sich, über das Thema „Deliktsrecht“ mal was zu schreiben.

Anschließend Mittagessen in der Mensa in dem für Studenten bestimmten Teil, da das „Restaurant“ überfüllt war. Mir schmeckt's. Zhang zahlte für mein Essen ganze 4 Yuan. Man hätte übrigens in Form von Würsten auch Western Food bekommen. Mit uns isst eine deutsche Studentin aus Freiburg, Johanna mit Vornamen, für chinesische Verhältnisse eine Riesin aus dem germanischen Urwald, nett und unkompliziert. Sie ist seit zwei Monaten da, lernt jeden Tag chinesisch, hat ihre Mühe damit und will insgesamt ein Jahr bleiben. Sie ist die einzige Deutsche unter den Studenten im juristischen Fachbereich; Amelung kennt keiner. Ich sage ihr, Chinesisch zu lernen, sei eine hervorragende Entscheidung. Mit einer solchen Extra-Qualifikation finde man in Zukunft immer einen Job. Zumindest als Fremdenführerin, wenn die Chinesen das „Heimatmuseum Deutschland“ besuchen, aber das sage ich nicht.

Anschließend Bummel mit Zhang über den Campus, viele vornehm aussehende ältere Gebäude. Einen richtigen See haben sie, irgendwie erinnert mich das Ganze an das Institut zur Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen in Dublin, das auch in einem riesigen Park liegt, nur ist hier alles zehn mal größer. Wir kommen in das Juristengebäude, ganz neu, vorwiegend mit Krediten und Zahlungen von Alumni gebaut. Zhangs Zimmer ist groß und mit schöner Aussicht; fast wie in einer US-Law School. Viel deutsche Literatur zum Zivilrecht, zum Arbeitsrecht nur Schaub, sonst nichts. Zhang meint, das chinesische Lehrbuch zum Zivilrecht beschreibe nur, was im Gesetz stehe; es könne nicht mit den deutschen Lehrbüchern verglichen werden. Im Taxi geht's dann zurück in die Bei wai.

Am nächsten Tag der nächste Vortrag, dieses Mal an der Renmin-Uni im Institut von Chang Kai. Thema: Verhütung und Bewältigung von Arbeitskonflikten. Ich hatte am Samstag Vormittag Yuhan meine Stichworte vorgetragen, und sie meinte vorsichtig, ich würde sicher noch mehr sagen, es spannender machen. Das tat ich dann auch. Es waren ungefähr 40 Studenten da, in einem alten Gebäude mit lauter Klassenzimmern, wo jeweils ungefähr so viele reingingen. Ich versuchte, erst mal über „Konfliktfähigkeit“ auf Arbeitnehmerseite zu reden. Die fehlt, wenn man nur einen befristeten Vertrag hat oder gekündigt und schikaniert werden kann. Das geplante Arbeitsvertragsgesetz sei deshalb von großem Nutzen. Chang Kai telefonierte meistens mit seinem Handy, dessen Klingeln ungeniert zu hören ist. Dann gehe ich zu den Rechtskonflikten über, wo ich als eine Form der Bewältigung die Klage durch die

Gewerkschaft und das Zurückbehaltungsrecht unterbringe. Bei Autoritätskonflikten hilft die Mitbestimmung, bei Verteilungskonflikten ist es in der Marktwirtschaft meist ein Nullsummenspiel, weshalb sich Lösungen nicht auf der Ebene eines bloßen Appells erreichen lassen. Überall in den westlichen Marktwirtschaften gäbe es von den Gewerkschaften erreichte Kollektivverträge, die ein Mindestniveau sicherstellen. Wenn man alles das nicht habe, komme es zu Eruptionen; Streiks und Sabotage, aber auch andere verdeckte Kampfformen seien die Folge. Das sei dem Konzept der harmonischen Gesellschaft viel abträglicher als ein Streik, den die Gewerkschaft als ultima ratio einsetze.

In der Diskussion wird die deutsche Mitbestimmung mit dem Verhalten deutscher Unternehmen in China konfrontiert. Adidas würde Überstunden nicht bezahlen. Das interessiert mich wegen einer von mir betreuten Dissertation in Bremen, aber nach der Veranstaltung stellt sich heraus, dass es nur um eine Mitteilung vom Hörensagen ging. Die Konzerne täten nur das, was sie müssten. Zu diesem Zweck müssten die chinesischen Gewerkschaften aktiv werden und sie etwas unter Druck setzen. Ich erzähle Riesters Bericht von MTU und VW Shanghai; die Mitteilung, man spreche alles mit dem Parteisekretär ab, erweckt große (wohl zustimmende) Heiterkeit – so in dem Sinn, endlich sage mal einer die Wahrheit. Die Vermittlung des Gedankens einer autonomen Interessenvertretung ist schwierig; man dürfe sich eben nicht auf andere verlassen, sondern müsse selbst aktiv werden. Ich zitiere die Internationale „Es rettet uns kein höheres Wesen, kein Gott, kein Kaiser noch Tribun/uns aus dem Elend zu erlösen, können nur wir selber tun“, der Text scheint nicht so recht geläufig zu sein. Vielleicht lautet er auf Chinesisch aber auch ganz anders, Yufei hatte mal so was gesagt. Das sei auch nicht mit dem Konfuzianismus vereinbar, wo ja immer die Oberen das Gute wollen, was die Studenten ohne sichtbare Reaktion zur Kenntnis nehmen.

Kritische Nachfragen zum Zusammenhang Partizipation und Produktivität, auch ein Hinweis darauf, die Mitgliederzahlen der deutschen Gewerkschaften seien deutlich zurückgegangen, ob die Partizipation dann immer noch funktioniere. Ja, die Betriebsräte seien nicht zurückgegangen; außerdem sei natürlich klar, dass die Bereitschaft, Mitglied zu werden oder zu bleiben, größer sei, wenn man dauernd Lohnerhöhungen präsentiert bekomme. Die Begrenzung des Abbaus sei weniger motivierend. Eine Hochschullehrerin will wissen, wie denn die Einführung des westdeutschen Systems in der DDR vonstatten gegangen sei. Ich erzähle es aus meiner Sicht und betone die Unterschiede zu China. Dort sage man nicht „ich habe immer Recht“ sondern schaue sich erst mal alles genau an. Positive Einschätzung des



heutigen Leitungspersonals durch mich, ist dann ein versöhnlicher Abschluss. Grassi meint später, ein finster blickender Mensch habe fleißig mitgeschrieben; auch habe Chang Kai wegen meines Vortrags eine Genehmigung erwirken müssen. Eine sehr gut englisch sprechende Schülerin von Chang Kai will ein Deutschland-Stipendium von der Ebert-Stiftung und in Deutschland studieren, aber sie kann kein Wort Deutsch. Da ist es schwierig, sich mit dem Arbeitsrecht zu befassen.

Am Abend in der Lehrveranstaltung fürs 4. Jahr sind alle da, aber sie wollen lieber keine Bescheinigung mit Benotung. Dies würde ja ein Gespräch mit mir voraussetzen und da scheuen sie sich. Ist auch eine Arbeitserleichterung für mich, obwohl ich eigentlich ja nicht abschreckend sein will und alle „gut“ oder „sehr gut“ bekommen würden. Ich mache heute Arbeitsrecht. Die unterlegene Ausgangssituation des Bewerbers wird durchaus nachvollzogen, das „Recht auf Lüge“ bei der Antwort auf unzulässige Fragen ist schwer verständlich zu machen. Eine Teilnehmerin erzählt von einem Fall, wo eine Bewerberin verschwiegen habe, dass sie verheiratet sei. Als sie dann ein Kind bekommen hätte, habe der Arbeitgeber das Arbeitsverhältnis aufgelöst; das fanden alle in Ordnung. Schließlich habe sie ja die Unwahrheit gesagt. Dass das Problem nur bei Frauen auftauchen könne, war schon klar, aber deshalb gab es keineswegs eine andere Beurteilung.

Nach der Veranstaltung fragt eine Studentin, wie sie an Material über Einstellungsgespräche herankommen könne. Dies würde sie in einiger Zeit im Kurs „interkulturelle Kommunikation“ benötigen. Ich nenne Beispiele, aber ich weiß nicht, ob es was Zusammenfassendes gibt. So verweise ich sie auf das Internet und das Stichwort „assessment center“, das ihr neu ist. Sascha will über die Transrapid Problematik eine Abschlussarbeit schreiben, wobei sie besonders die „Imitationsproblematik“ interessiert. Irgendwie hat sie aber nicht verstanden, dass dies eine Frage der Technik ist; man kann als Außenstehender da nur die einzelnen Positionen wiedergeben.

Bei den Magisterstudentinnen am Mittwoch Abend derselbe Gegenstand wie im 4. Studienjahr. Auch sie wollen nach eingehender Diskussion keine mündliche Prüfung, sondern lieber nur einen Teilnahmechein. Zum Problem der Einstellungsfragen sind sie sehr viel vorsichtiger. Es sei wohl legal, nach Schwangerschaft zu fragen, aber nicht üblich. Im fernen Süden habe es so etwas mal gegeben, wie man in der Zeitung hätte lesen können. Unterhaltung auch über kollektives Arbeitsrecht. Trotz einer Menge Vorinformationen

kommen sie nicht auf die Idee, was ein „Bleistiftstreik“ sein könne; eine meint, man unterschreibe eine Petition („aber der Bleistift streikt doch“ – sage ich). Für Resistenz fehlt jede soziale Phantasie. Umgekehrt viel Einfühlungsvermögen für Mechanismen, wie sich Arbeitsrichter die Einigungsstellen zuschanzen – Gericht A setzt Richter von Gericht B als Vorsitzenden ein, Gericht B aber revanchiert sich nicht direkt, sondern setzt Leute aus C ein. Dass diese dann wieder Leute aus A einsetzen, war allen sofort klar. Es gibt halt so etwas wie eine kollektive Erfahrung. Dass der Urlaubsanspruch bei der einzigen Sprechstundenhilfe des Zahnarztes wie in einem Bremer Fall auf dem Papier steht, war für die Teilnehmerinnen auch leicht nachzuvollziehen. Die Betriebsräteseminare habe ich mehr von ihrer Erlebnisseite her geschildert; fanden sie nicht schlecht. Manager im Vier- oder Fünf-Sterne-Hotel, Betriebsräte bei den Drei Sternen – das waren aus ihrer Sicht immer noch Luxusferien. Irgendwie vermittele ich wohl den Eindruck, angesichts des üppigen Lebens sei es kein Wunder, wenn wir nicht mehr konkurrenzfähig seien. Das sagt aber niemand ausdrücklich. Eigentlich hätte ich sie für morgen Abend zu einem Abschiedsessen einladen können, da Nerlich nicht kann, aber ich habe nicht schnell genug geschaltet. Jetzt kommt mir’s erst beim Schreiben.

Die Juristenveranstaltung war die letzte; morgen kommen die Prüfungen. Dass die Formel „sittenwidrig“ wenig sagt und auch das „Anstandsgefühl aller billig und gerecht Denkenden“ nicht weiterführt, ist wohl klar geworden. Keine Fragen zum Abstraktionsprinzip, obwohl ich erzähle, dass an der Uni für Business und International Trade hätten sie damit erhebliche Probleme gehabt. Bei § 134 BGB und dem Ladenschluss interessiert im Grunde nur, dass es letzteren gibt. Die Schwarzarbeit ist auch von Interesse; passt nicht so ganz ins Reich der Tugend. Bei der AGB-Kontrolle kommt etwas viel auf einmal, aber sie schreiben wenigstens mit. Dass man § 309 BGB einem Menschen zum Lesen geben könne, um ihn vom Jurastudium abzuschrecken, können sie gut nachvollziehen; sie freuen sich. Ich erzähle aber auch, dass es bei uns darauf ankomme, zu wissen, wo man etwas finde; man habe immer die Gesetzestexte und oft auch einen Kommentar zur Verfügung.

Am Donnerstag ab 10 Uhr die mündlichen Prüfungen, ich werde um ½ 10 von Frau Zhang im Taxi abgeholt. 15 Frauen und 9 Männer sind zu prüfen, jede Person 10 Minuten, doch wird die Zeit nicht immer eingehalten. Es gibt einige, die den Zusammenhang von Marktwirtschaft und Zivilrecht gut wiedergeben können. Insgesamt fünf können ordentlich Deutsch und haben auch wirklich verstanden, was ich erzählt habe. Der Rest hangelt sich mühsam an den Inhalten der Folien entlang. Sprachkenntnisse bei fast der Hälfte verheerend schlecht. Ohne

Frau Zhang wäre eine Verständigung nicht möglich. Die Worte „ein Haus kaufen“ werden nicht verstanden, ich sage „wo mai fangzi“, was die Atmosphäre etwas auflockert. Schade, dass ich kaum chinesische Rechtsbegriffe draufhabe, sonst könnte ich zum Unterhalter werden. Das Abstraktionsprinzip haben sie erstaunlich gut drauf, dass ein Angebot auch „konkudent“ sein kann, wird nicht so recht verstanden. Dass das Winken fürs Taxi („da di“) aber irgendeine Bedeutung hat, wird schon verstanden. Kann die Firma Carrefour mit ihrem schönen chinesischen Namen einfach einem Europäer nichts verkaufen, weil er ein Europäer ist und ruhig die hohen Preise in Europa zahlen soll? Trotz Abschlussfreiheit als (gut gelernter) Anwendungsform der Vertragsfreiheit sagen alle nein. Schließlich hätten sie doch sinngemäß erklärt, alles verkaufen zu wollen. Dies in rechtliche Argumente zu übersetzen (widersprüchliches Verhalten und deshalb Verstoß gegen Treu und Glauben? Diskriminierung? Kontrahierungszwang?) gelingt aber nicht. Bei der Sittenwidrigkeit hat Frau Yang (die immer selbständig argumentiert hatte) verstanden, dass es auf die Fallgruppen ankomme. Han gab ein hervorragendes Statement ab und erhielt die Höchstnote von 100 Punkten. Er hat den Teerfarbenfall genauso wiedergegeben wie ich ihn erzählt hatte; ein schönes Beispiel für ein Frühstückskartell. Am Ende war er auch ganz happy als ich ihm erzählte, Werder habe 1 zu 0 gegen Chelsea gewonnen. Insgesamt dauerte die Prüferi bis  $\frac{1}{2}$  4 und war ganz schön anstrengend, weil man bei einigen immer kombinieren musste, dass sich hinter dem Wort „Vortrag“ ein Vertrag verbarg, und dass mit „zwei“ wohl die Vertragsparteien gemeint waren. Einmal wurden diese dann als „Parties“ bezeichnet, fröhliches Begehen von Vertragsschlüssen, aber so war's nicht gemeint. Die Grundsteuer stand dem „ausschließlichen rechtlichen Vorteil“ entgegen, beim Scheingeschäft war die Beurkundung des falschen Preises, um eine Genehmigung zu bekommen (wie bei uns in den fünfziger Jahren) oder um Notarkosten zu sparen, als Beispiel auffallend oft präsent. Ich hatte da wohl unbewusst ein Stück chinesischer Realität angesprochen. Insgesamt drei hatten nicht bestanden, aber die meisten würde ich so nicht nach Deutschland schicken. So ganz knapp kam auch eine Studentin durch, die auf ihrer Jeans über dem Po die Worte „Juicy“ aufgenäht hatte. Sie deshalb nicht bestehen zu lassen, wäre ja wohl ein sachfremdes Argument gewesen; sie hatte aber wirklich nicht viel gewusst. Im Grunde ist man froh, wenn die wichtigsten Teile der Veranstaltung so einigermaßen reproduziert werden, selbstständiges Denken kann man da nicht abfragen. Viele waren auch höchst aufgeregt, allerdings weniger diejenigen, mit denen ich schon öfters gesprochen hatte. Der Trick mit dem Lachen wegen Schwäbisch Sprechens wie beim Staatsexamen in Bremen, wo dann zumindest vorübergehend die Angst verschwindet, ließ sich nicht einsetzen. Bei meinen Chinesisch-Versuchen provozierte ich hin

und wieder ein freundliches Grinsen, mehr aber nicht. Da müsste ich schon noch eine Menge lernen.

Schwierigkeiten an der Bei Wai mit der Herstellung der Scheine. Ich hatte zwei ausgedruckt, die aber dank eines schlechten Druckers nicht zu gebrauchen sind. Ein Zugriff auf die Bremer Mails, wo sie von Frau Hilker deponiert waren, war weder morgens um 9 noch abends um ½ 5, wo ich mich extra mit Yuhan verabredet hatte, möglich; „bald“ sei die Anlage wieder bereit, verkündete das Bremer Zentrum für Netze allen Menschen, die aus der Ferne virtuell nach Bremen wollten. Mit der Exzellenz hapert's noch.

Ich bitte Yuhan, Frau Hilker, meiner Bremer Sekretärin, eine Mail zu schicken und sie zu bitten, das Formular ihr auf ihren E-mail-Account zu senden. Das klappt dann, und ich unterschreibe die schönen Bögen. Mögen sie für eine kleine Gehaltsanhebung gut sein.